

Sonnabends, den 10. Februarius, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

6.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ungleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, na-  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Woller und Getreidepreise von Vor-  
und Hinterpommern.

## I. A V E R T I S S E M E N T S.

Die Königliche Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer lässt hierdurch dem Publico folgende  
D von guten Nutzen befindende Mittel wider die schädliche Viehseuche bekannt machen, um sich dersa  
bey einer sich etwa äußernden Viehseuche bedienen zu können, auf dessen Erfolg aber Acht zu haben, und  
davon der ic. Cammer Anzeige zu thun: Man nimmt 1 und einen halben Liter Wasser aus den Kand-  
len, nebst einem halben Maß (so obngefehr 2 Berlinische Quart enthält) grobe Gerstengraupen, und lässt  
solche eine halbe Stunde kochen. Das Wasser wird hernach abgegossen, und man nimmt davon sodann  
die Quantität einer ordinären Weinbouteille in eine Gießkanne, und thut 1 und einen halben Löffel voll  
braunen Farinzucker, reichlich eine halbe Unze feinen pulverisierten Salpeter, und einen guten halben Löffel voll

voll Spiritus salis acidi darunter: dieses wohl untereinander gemischte, wird dem Vieh, sobald nur die aller-leistungste Verminderung an der Milch verhüret wird, eingegeben, und zwar des Morgens früh, Mittags und Abends, jedesmal die Quantität einer Weinbouteille, den Kälbern aber, wird nur die Halbscheide davon gegeben; hierbey ist zu bemerken, daß man dem Vieh nicht sogleich darauf, sondern wohl 1 oder 2 und eine halbe Stunde nachher, erst zu saugen giebt, und muß das Getränke laulicht Wasser, oder laulichte Buttermilch seyn, welches zwar wohl sehr oft, jedoch nicht viel auf einmal, dem Vieh gegeben werden darf. Ferner ist auch nöthig, daß sobald man nur einige Merkmale der Krankheit, oder Abnahme der Milch wahrnimmt, das Vieh aus den Ställen, oder von den Wiesen weggenommen, und in eine viemlich warme Scheune, auf ein dickes Strohlager, gebracht werden muß, und daß man selbiges vor allen Dingen, sogleich von Anfang der Krankheit an, nichts, es sei auch was es wolle, fressen läßt, ohngeachtet es in den ersten Tagen wohl noch Lust dazu haben möchte. Wenn sich nun die Krankheit legt, und das Vieh besser wird, muß man dennoch 2 oder 3 Tage mit der Medicin continuiren, jedoch nur zweymal des Tages, nemlich Morgens und Abends, solche dem Vieh eingaben. Es muß auch dasselbe in den ersten Tagen nach der Kraukheit kein kaltes Wasser trinken, sondern man kann denselben laulicht Wasser mit Roggenmehl geben, und es altes Roggenbrod, wie auch Heu, jedoch letzteres sparsam, fressen lassen.

Signaturetum Stettin, den 2ten Februarii, 1770.

Da Seine Königliche Majestät allernächdigst resolviret haben, Dero getreuen Landesstände von der Ritterschaft, um ihnen die Mittel zu ihrer Aufnahme zu facilitiren, den Kornhandel in auswärtige Lande, in gewisser Maasse auf beständig nachzugeben, zu welchem Ende Allerhöchstdieselben zugleich genehmigt, daß zu diesem Negoce, Zrey aus dem Adel und Handelsleuten bestehende Compagnien, und zwar eine auf der Elbe und die anders auf der Oder formirret werden, dergestalt, daß letztere Compagnie unter der Direction eines erfahrenen und vorsichtigen Kaufmanns in Stettin etabliert, und darunter auch sämmtliche Pommersche Seestädte mit einbegriffen seyn sollen; wobei zugleich vorläufig festgesetzt, den für diese Compagnie erforderlichen Fond durch Actien jede zu 200 Rthlr. zusammen zu bringen, über welche zu errichtende Compagnie sodann Allerhöchstgeachtete Seine Königliche Majestät eine förmliche Octroy zu ertheilen allernächdigst geruhet werden, und folche des nächstens publiziert werden wird; so hat man diese Seiner Königlichen Majestät landessässerliche Vorsorge dem Publico hierdurch vorläufig bekannt zu machen keinen Aufstand nehmen wollen; und können diejenigen in der Provinz Pommern, welche sich bey dieser so vortheilhaften Kornhandlungscompagnie mittelst zu nehmenden Actien zu interessiren Lust haben, sich bei denen Landräthen jedes Kreises, oder denen Magistraten jedes Orts, melden, welche vorläufig, und bis die Directores der Compagnie werden bestellt seyn, die Subscriptions annehmen werden. Auswärtige Liebhabere aber können ihre Erklärung mit wie viel Actien sie sich zu interessiren gefonnen sind, recta an die Königliche Kriegs- und Domänen-Cammer einsenden, welche solche hiernächst denen Directoris der Compagnie zustellen wird. Signaturetum Stettin, den 19ten Januarii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in des hiesigen Kaufmanns Johann Christian Labes Vermögen, von neuen Concurs erreget; so wird das zu diesem Concurs gehörige, und in der Münchenstrasse belegene neue Haus, welches von den geschworenen Werkmeistern zu 206 Rthlr. 16 Gr. taxiret, hierdurch subhastet, und Termimi für Subhastationis auf den 6ten Martii, 20sten May und 29sten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere erfuchen, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans nuns nobro ohnfehlbar addicionem puram gegen baare Bezahlung des Lict zu gewärtigen. Stettin, den 25ten Januarii, 1770.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Als nach erstandenen Concurs, in des Bürgers und Kaufmanns Michael Bernhard Leopoldis Vermögen, der bestellte Contradicitor, um die Subhastation des Leopoldischen, in der Schuhstrasse belegenen Hauses, angehalten, solchem Gefuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termimi subhastationis auf den 6ten Martii, 20sten May und 29sten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere erfuchen, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino addicionem zu gewärtigen; bei diesem Hause ist auch eine Wiese, welche jährlich 10 Rthlr. Miethe träget. Stettin, den 25ten Januarii, 1770.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Es soll des Sattler Wieniger Wohnhaus abhier, welches in der Schulenstrasse, zwischen des Herrn Commerclerath Witte, und des Kaufmann Prevdt Häusern, inn belegen, und von denen geschworenen Werkleuten zu 1782 Rthlr. 4 Gr. taxiret worden, Schulden halber, mit der dazu gehörigen Haustwese, gerichtlich verkauft werden. Termimi hierzu sind auf den 2ten December a. p., imgleichen den 2ten Februarii und 29sten Martii a. c. anberahmet. Liebhabere wollen sich in obremeldete Termine auf das hiesig

Biesige Französische Gericht Vormittags um 10 Uhr einfinden, und gewärtigen, daß im letzten Termine, welcher perentrich ist, dieses Haus und Wiese, dem Meißbietenden zugeichlagen werden soll. Auch werden alle diejenige, welche an diesem Hause einige Forderung haben, hiermit vorgeladen, solche innerhalb denen Terminen anzuseigen, widergenfalls sie damit nicht weiter gehöret werden sollen.

Es soll das auf der Oberseite belegene, und der Witwe Nohden zugehörige Haus, nebst Garten und Wiese, welches von denen geschworenen Gemeinkleuten inclusive des Gartens zu 529 Rthlr. 12 Gr. Taxiret, in dem hiesigen Lastabischen Gerichte in Terminten den 9ten Februarii, den 1ten April und den 14ten Junii a. f., Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastiret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 16ten November, 1769.

Es soll das auf der Unterseite belegene, und der Witwe Langen zugehörige Haus, nebst Garten, welches von denen geschworenen Werkleuten, inclusive des dazu gehörigen Gartens, zu 341 Rthlr. 7 Gr. Taxiret, in dem hiesigen Lastabischen Gericht, in Terminten den 15ten Januarii, den 1ten Martii und den 17ten May 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastiret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Jud. Last., den 23ten October, 1769.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem zu Verkaufung des hieselbst verstorbenen Ackermann Valentin Schneiders nachgelassenen Grundstücken, bestehend: 1.) in einem Wohnhause in der Frauenstrasse, sub No. 197 belegen, mit den dageb befindlichen Ställen und Garten; 2.) in einem Hause in der Neuterstrasse, sub No. 188 belegen; 3.) in einer Scheune vor dem Kuhthor, zwischen des Herren Senator Schimmelmann, und des Ackermann Christoph Schulz Scheune belegen; 4.) in einem Garten vor dem Neuenthor, zwischen den Kaufmann Jach Feld-werts, und den Bötticher Düvier sen. Stadt-werts belegen; 5.) in einem Wallgarten, sub No. 133 belegen; 6.) in einem Stück Acker vor dem Neuenbor, von 3 Morgen, am Gellenberge, sub No. 60, zwischen 2 Kirchenstücken belegen; und 7.) in einem Stück Acker vor dem Kuhthor, von 7 Morgen, sub No. 71 belegen, sich keine annehmliche Leitanten eingefunden; so sind auf g'scheenes Ansuchen derer Erben anderweitige Termini auf den 1ten und 20sten Januarii, imgleichen auf den 20sten Februarii a. f. Vormittags hieselbst in Rathhouse präfigiret, und können sich darnach an denen gedachten Tagen Liebhabere einfinden, da denn der annehmlich Meißbietende des Schlages gewärtigen könnte. Demmin, den 12ten December, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Stolp sollen sämtliche Grundstücke des Bürgers und Krämerältesten Christian Ludwig Bintsch, und zwar 1.) das in der Langenstrasse, an der Ecke nach der Mittelstrasse, und des Schusters Thieden Hause, gelegene Haus, welches gerichtlich auf 560 Rthlr., 2.) der vor dem Neuentore, in der engen Strasse, zwischen des Kaufmans und Bernsteinhändlers Haremarins, und des Hackers Künen Garen, gelegene Garten, welcher 85 Rthlr., und 3.) die vor dem Holzenthore, zwischen dem Kirchenacker, und des verstorbenen Chirurgi Fischer's Eben zugehörigen Lande, gelegene halbe Huße Landes, welche 200 Rthlr. gemündigt worden, in Terminten den 2ten November a. c., imgleichen den 15ten Januarii und 1ten Martii a. f. plus licitancibus verkauft werden. Diejenigen, welche Belieben tragen, diese Grundstücke zu kaufen, können sich in bemeldeten Terminten, höchstens und besonders aber in ultimo den 2ten Martii des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhouse melden, ihren Both ad protocollum geben, und plus licitans gegen baare Bezahlung des Kaufpreiss die Addiction gewärtigen. Signatum Stolp, den 26sten August, 1769.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Franz, als Curatoris des Hauptmann Hans Bernd von Michlaf Nachlasses, soll dessen nachgelassenes Anteil Gute Carzin, im Stolpischen Kreise belegen, welches auf 1686 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. salvis monitis des Curatoris des von Michlaf Nachlasses gerichtlich taxiret worden, in dreyen Terminen, als den 16ten September a. c., den 19ten Januarii und den 20sten April a. f., öffentlich feil geboten, und den Meißbietenden ohne weitere Verfattung eines bessern Käufers zugeschlagen werden; welches hierdurch zu jedermann's Wissenschaft bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 21ten Junii, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Stolp soll der verstorbene Witwe des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Zanders, in der Priesterstrasse, zwischen dem Prediger-Witwenhause, und des Lischler Brunnerts House, gelegenes Haus, was zu sich in denen präfigirt genannten Terminten subhastarionis kein annehmlicher Käufer gesunken, auf anderweitiges Anhalsten derer Vermünder der Zanderschen Kinder, consensu officii pupillaris, in Terminten den 16ten November a. c., imgleichen den 15ten Januarii und 1ten Martii a. f. subhastires werden; welches

welches hierdurch jedermannlich und zugleich bekannt gemacht wird, daß das Haus, bereits vor daran liegender Sude, auf 1040 Rthlr. gewürdiget wurde. Diejenigen, welche Telleben tragen, dieses Haus zu kaufen, werden hierdurch eingeladen, sich im obemeldeuen Terminis, surnemlich aber in ultimo den sten Martii, des Vormittags um 11 Uhr, zu Rothausen zu melden, ihren Vorhad protocol um zu geben, und hat der Meistbietende die Addiction zu gewähren. Signatum Stolp, den 9. en September, 1769.

Büchermeistere und Rath der Stadt Stolp.

Des Fabrikant Jacob Meisters, hieselbst in der Neuenstraße, zwischen dem Brannweinbrenner Basien, und dem der heiligen Judenschaft in gehörigen Hause, beständiges Wohn- und Fürbehauß, se dichter an der Ihne lieget, soll in Terminis den 2ten December a. c., ingleichen den 3ten Februarist und sten April a. f. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die alhier, zu Berlin und Stettin offigire Subbassationspatente mit mehreren besagen, und ist das Haus nebst Häuser mit Garde und Fabrikengeräthshafft ab ante peritus auf 2368 Rthlr. f Gr. deducendis taxirt. Signatum Stettin Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Colberg sollen folgende zum Friderischen Credit-Wesen gehörige Immobilia, als: 1.) Ein Wohn- und Brauhaus in der Boursen-Gasse, cum taxa 1127 Rthlr. f Gr. 2.) Ein Garten vor dem Lauenburger Chor 47 Rthlr. 2 Gr. 3.) Eine Pfandstelle in verschiedenen Cotis belegen, nach Abzug der Onerum 15 Rthlr. 20 Gr. 4.) Ein Begräbniß in St. Marien vor dem Nachstuhl 18 Rthlr. 5.) Ein dito in dito auf der Diele 10 Rthlr. 6.) Ein dito in dito im Bader-Gange 12 Rthlr. 7.) Ein Frauenstand in St. Marien, in der Bancke No. 27. 20 Rthlr. 8.) Ein dito in dito No. 28. 20 Rthlr. 9.) Ein Mannstand in St. Spiritus-Kirche unterm alten Ambonie, No. 49. 8 Rthlr. 10.) Ein Frauenstand in derselben Kirche, unterm neuen Ambonie, No. 19. 5 Rthlr. in Termis licitacionis den 12ten Februarii, 2ten Aprili, und 18ten Junii a. c. auf gewöhnlicher Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkaufst werden; welches den Publico zur Nachfeht bekannt gemacht wird.

Es soll des ehemaligen Bürgers und Füsslers Christoph Nollen, zwischen dem Lazareth, und Küfels Speicher hieselbst, belegene Haus, welches auf 678 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 21sten October und 22sten December a. c., ingleichen den 28sten Februarii a. f. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die alhier, zu Stettin und Königsberg in der Neumark offigire Proclamata mit mehrern besagen, und hat der Meistbietende in ultimo Termino die Addiction zu gewähren. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des Brauer Gottfried Krollen Gosthoses, der Danziger Wapen genannt, welcher hieselbst zwischen des Schlächters Hassen Witte, und an der Wockengossecke in der Kubstrasse belegen, und worin 5 Stuben, 5 Kammiern, eine gute Küche, 3 gräße Kornböden und 2 Keller, wobei auch 2 Aufnahmen, guter Hofraum, Garten und Stallung befindlich, sind vor dem hiesigen Stadtgerichte Terminis licitacionis auf den 10ten November a. c., wie auch 2ten Januarii und 2ten Martii a. f. angesetzt, und hat der Meistbietende in ultimo Termino die Addiction zu gewähren. Die Taxe des Hauses beträgt 1089 Rthlr. 11 Gr., und sind die Proclamata alhier, zu Stettin und Pyritz offigire. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des verstorbenen Schuster Johann Georg Duliken, in der Breitenstraße hieselbst, zwischen Sieble und Bohl belegenes Haus, so derselbe für den Schmidt Müller erhandelt gebah, soll in Terminis den 24sten November a. c., wie auch den 26sten Januarii und 2ten April a. f. gerichtlich licitiret werden. Die Taxe dieses Hauses beträgt nach den alhier, zu Stettin und Pyritz offigirten Proclamatibus 202 Rthlr. 3 Gr. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Vor dem hiesigen Stadtgerichte soll des Brannweinbrenner Rosenows, in der Wollmeisterstraße, zwischen dem Postillion Radloff, und Luchmacher Reich, alhier belegenes Haus, so 181 Rthlr. 10 Gr. taxiret, in Terminis den 25ten November a. c., wie auch den 27ten Januarii und 2ten April a. f. verkauft, und dem Meistbietenden in ultimo Termine addicirret werden. Die Proclamata sind hieselbst, auch zu Stettin und Pyritz offigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird des St. Johannislokers Ackermet, auf den Tourney vor Alten-Stettin, auf Trinitatis 1771 pachlos: weil aber der neue Pächter bereits dieses Jahr die Biakke und das Winterfeld bestellen muß; so werden Termini licitacionis auf den 21sten Februarii, 21sten Martii und 22sten April a. c. hierdurch angesetzt; in welchen ein jeder Vormittags um 11 Uhr in besagten Klosters-Haufenkammer seinen

seinen Both abgeben, und gewärtigen kann, daß den, so in ultimo Termino Meisthedenider bleibet, das Ackerwerk, nach bestellter Sicherheit und eingeholter Approbation, werde zugeschlagen werden.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Ad instantiam derer von Versen Erben, wider den Hauptmann von Kleist, soll dessen Anteil in Merklin, welches künftigen Marien a. f. pachtlos wird, in Termino den 2ten Martii a. f. vor dem Königlichen Hofgericht bieselbst dem Meisthedenideren in Pacht i Jahr überlassen werden. *Signaturem Eöslia, den 25ten December, 1769.* Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem beide Güther in Paulsdorf, bey Wollin belegen, vorstehenden Marien pachtlos werden, und also, wie solche bisher zusammen in Arrende gestanden, von neuen verpachtet werden sollen; so wollen Pachtlustige bei eben sich bey den Herrn Major von Paulsdorf in Paulsdorf zu melden.

Da sich in dem zur Verpachtung der Dabe schen Wasse mühle' angestandenen Termino liciationis kein annehmlicher Pächter gefanden; so wird annoch pro omni ein neuer Terminus liciationis und zwar auf den 26ten Martii a. c. angesetzt, da dann Pachtlustige sich bemeldezen Tages früh um 9 Uhr in Stolzenburg bey dem Herrn Landvath von Ramin se. sich einfinden, und plus licetans, und welcher die besten Conditiones erfreien wird, des Zuschlages gewärtigen könnte.

Magistratus in Lippehn, macht hierdurch bekannt, daß da sich in ultimo Termino den 22ten November a. p. keine Liebhabere zu dem alhier vor dem Brückentore belegenen Böttcherschen Vorwerke gefunden, novus terminus liciationis auf den 21sten Februaris a. c. in Curia präfigaret; in welchem sich Liebhabere melden, und bey einem annehmlichen Gedoth der Adjudication gewärtigen könnten. Lippehn, den 8ten Januarii, 1770. *Bürgermeister und Rath.*

Da sich zu Übernehmung der Biegeley zu Zwilipp, bey Colpach, in Erbpacht, abermalen keine acceptable Erbpächtere angegeben, und deshalb anderwerte Liciationstermine auf den 21sten December a. c., imgleichen auf den 18ten Januarii und 1sten Februaris a. f., vor de. hiesigen Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputation präfigiret; so wird solches allen Erbpachtlustigen hierdurch bekannt gemacht, um ihre Erklärungen in gedachten Terminis, besondres in ultimo Termino, abgeben zu können; wobei ejnen jeden zu erkennen gegeben wird, daß da die Einfuhr des fremden Kalks gänlich verboten, bei dieser Kalkbrennerey ein ansehnlicher Debit, folglich auch sehr guter Vortheil zu hessen. *Signaturem Eöslia, den 25ten November, 1769.*

Königlich Preußisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

### 6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Johann Christian Labes Vermögen, von neuem Concursus er- reget, und Termini liquidationis & justifikationis auf 12 Wochen, als: 4 für den 1stem, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, präfigiert worden; so haben alle erwähnte Ceditores innerhalb den ihnen gesetzten Fristen und längstens den 28ten April a. c. ihre Gerechtame mit dem constituirten Contradicteore, Advocato Meyer, rechtlicher Art nach anz. und auszuführen, wodrigensfalls in gewärtigen, daß so ihrer Anforderungen halber gänlich präfigiret, und ihnen ein ewiges Stillschreien auferlegt werden wird. *Signaturem Stettin, in Judicio, den 4ten Januarii, 1770.*

*Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.*

Als in des hiesigen Bürgers und Hackers Friederich Stapels Vermögen, Concursus eröffnet; so werden dessen sämtliche Ceditores hierdurch edictaliter citireret, in Terminis den 15ten Februaris, 15ten Martii und 26ten April 1770, Morgens um 9 Uhr, in Unsern Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justificiren, sub pena perpetui silentii. *Signaturem Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769.* *Director und Assessores der Stadtgerichte.*

Als in des hiesigen Bürgers und Hackers Johann Christian L. ps Vermögen, Concursus eröffnet; so werden ad instantiam ad des in diesen Concursus bestellten Contradictor Advocat Schröder dessen gedachte Leps Ceditores hierdurch edictaliter citireret, in Terminis den 15ten Februaris, 15ten Martii und 26ten April 1770, in Unsern Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justificiren, sub pena perpetui silentii. *Signaturem Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769.* *Director und Assessores der Stadtgerichte.*

Da vor kommenden Umständen nach der Terminus des Edictaleitation sämtlicher unbekannter Ceditorum des gerefeten Geschäftsnarli Corp George Troppe Ceditorum ad liquidandum bis den 25ten Martii 1770 präfigiert worden; so wird solches hierdurch zu jedermannigliche nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß, dafern sie sich alsdann nicht gestellen, sie mit ihren Forderungen

Zangen nicht weiter gehobet, sondern abgentzen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen.  
Signaturet Stettin, den 25ten October, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

### 7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da Innhalts der Königl. Hochprechl. Regierung Mandati de 12ten October a. c. des Notarli Behm Haus, prævia legali taxatione subhastaret werden soll, und nunmehr zu dem Ende Termini licitationis auf den 21sten Januarii, den 28ten Martii, und den 23ten May des 1770en Jahres vrligiret warden: So können diejenigen welche dieses Haus zu kaufen gewilligt sind, in gedachten Terminis Morgens um 9 Uhr für bissigen Stadt-Gericht sich einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und hat der Meistbietende in ultimo Termino das Bischlagis zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Notarli Behms Creditores in Terminis den 10ten Januarii, den 7ten Februarli, und den 9ten Martii 1770 ad liquidandum ihrer an den Notarium Behm habenden Forderungen sub pena proculi hiedurch citiret. Decretum Anklam, in Judicio, den 24ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In Terminis den 29ten November a. c., den 27ten Januarii und den 22ten Martli a. f., soll des Schneider Lutters Haus, so zu 284 Nblt. 12 Gr. gerichlich taxiret werden, cum ferramentis, gesetzlich verkauft werden. Liebhabere wollen sich dahero in dais Terminis Morgens um 9 Uhr vor diesigem Stadtgericht einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino des Bischlagis zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Schneider Lutters Creditores hierdurch citiret, sith in Terminis den 20ten October und 17ten November a. c., wie auch den 7ten Januarii a. f. vor diesigem Stadtgericht Morgens um 9 Uhr ad liquidandum & justificandum ihrer an den Schneider Lutter habenden Forderungen halber einzufinden. Decretum Anklam, den 18ten September, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In des Müller Döhrings Creditsache zu Gilezen, Belgardischen Amtes, ist propter insufficienciam honorum Concursus ex officio eröffnet, und Creditores per Proclamata, welche zu Belgard, Cörlin und Colberg offigiret sind, ad liquidandum erga Terminum den 12ten Februarli a. c. ferentur & sub pre-judicio citiret; welches auch hierdurch öffentlich zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signaturet Amt Belgard, den 2ten Januarii, 1770.

Königlich Preussisches Amtsgericht hieselbst.

Ad instantiam des Förster Werners zu Stettin, als testamentarischen Vermundes der unmündigen Anna Dorothea Naschen, sollen die verselben zustehende, und von ihrer verstorbenen Mutter, Peter Fries Berich Grümmoldts Witwe, ererbte, und althier delegene Grundstücke, als: 1.) das in der Weckstraße delegene Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, so nach Abzug der Onerum 724 Nblt. 9 Gr. 6 Pf., 2.) 5 Rulken Gartenland, so 100 Nblt. gerichlich taxiret werden, dringendes Goldens halber in Terminis den 9en in Februarli, roten Martli und 14ten April a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wie solches die althier, zu Gatz und Bahn offigirte Proclamata mit mehrern besagen. Kaufstüge werden dahero invitret, in dais Terminis Morgens um 9 Uhr hieselbst zu Rathhouse zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß diese Grundstücke dem Meistbietenden gegen Haare Bezahlung ugeschlagen werden sollen. Desgleichen Creditores, und wer sonst eine Ansprache an diesen Grundstücken zu haben vermeynen, in ultimo Termio den 14ten April a. c. ad liquidandum & verificandum creditus bei Verlust ihres Rechts zu Rathhouse hieselbst zu erscheinen, hierdurch citiret werden. Greifswaden, den 6ten Januarii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Wir Bürgermeister und Rath der Königlich Preussischen in Hinterpommern belegenen Immedatsstadt Stolp, fügen hierdurch jedermannlich, besonders aber denen so daran geslegen, kund und zu wissen, daß des hieselbst im November a. p. verstorbenen Kaufmanns Schluckwerder nachgelassene Witwe, angehalten, alle und jede, welche eine Ansprache an dem Vermögen ih es de sterbenden Mannes zu machen willens sind, vorzuladen, damit gedachte Witwe sich wegen der Erbschaft desto positiver zu erklären im Stande sey; als nun ihrem Vertrüs defterret, so citiren und laden Wir hierdurch, und Kraft dieser Edictalication, wovon eine hieselbst, die andere aber in Schlarke offigiret, alle und jede Creditores, welche ex quoconque capite eine Ansprache an des verstorbenen Kaufmanns Schluckwerder Vermögen zu machen vermeynen, peremtoire, daß sie a davo innerhalb 12 Wochen, wovon 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten, und 4 Wochen für den zten und letzten Termiu zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untafelhaften Documentis, oder auf andere zu Rechte beständige Art darzuthun vermeynen, ad A&A liquidare, und höchstens in Termio ultimo den 6ten April a. c. des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse entweder in Person, oder durch einen genugfamen Bevollmächtigten erscheinen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in origine producieren, und mit der Witwe und ihrem Ehe-

Euratore, wie auch Conceditoribus ad protocollo versahen, gütliche Handlung pflegen, in deren Entstehung aber rechtliche Erkenntniß, und gezeigenden Platz in der abzuführenden Prioritätswurzel gewährte gen. Mit Ablauf des letzten Termins sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch in Termine den einen April 2. c. nicht gesetzt, und ihre Forderungen Ordnungs- mäßig liquidiret, und verfichtet, nicht weiter gehobet, sondern von dem Vermögen auf immerwährend abgewiesen, mit Bestrafzung der sich mel denden Creditorum, in so ferne die Erbschaftsmassa jüricht, nach Ordnung der rechtskräftigen Prioritätsentsprechungen verfahren werden, und in Anschlag aller mehr privilegierten stärken und bessern Ansprüche der ausbleibenden Gläubiger, so wenig der Erbe, der die Zahlung leistet, als der Gläubiger, der sie empfängt, einiger Regel oder Bindungsclage ausgesetzt seyn. Signatum Stolp, in Consilio Sena tio, den 11ten Januaris, 1770.

### 8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der Prediger-Witwen-Casse zu Regenwalde, werden den 14ten Martii c. a. 30 Rthlr. Capital abgegeben, welche mit Consens des Königl. Consistorii auf Hypothek wieder ausgethan werden sollen; Weshalb man sich bei dem Präposito Klamroth daselbst melden kann.

Es sind bey einer Dorfs-Kirche 400 Rthlr. Capital vorräthig; Wer deshalb des Königl. Consistorii Consens beschaffen kan, hat sich bei dem Marien-Gottskirchen-Administrator Löper zu melden.

### 9. Avertissements.

Da das Feldcatastrum hiesiger Stadt hinwiederum in gehöriger Ordnung gebracht, und die Grundbücher darnach ergänzt werden sollen; so sind alle und jede, welche von denen auf hiesigem Stadtgrunde belegenen Hufen, Stücken, Kämpen, Füllungen, Hoffenbrüchen, Kavelingen, Würdeändern, Lückewiesen, Radewiesen, Seewiesen, Restwiesen, Schnittbrüchen, Kluswiesen, Höhlenwiesen und Hoffenbrüchenwiesen, einige, es sei eigenbümlich oder Pfandweise, in Besitz haben, oder daran sonst berechtiget zu sein vermeynen, edic-alter eittretet werden, daß sie binnen 6 Wochen präclusivischer Frist, vom 12ten Februarii 2. f. angerechnet, und mit dem Monat Martii ej. a. ablaufend, hieselbst zu Rathause erscheinen, und ihr Beziehungsrecht vorspeiselter Acker und Wiesen, mittels Vorzeigung der darüber dabehenden Originalbriefe, angeben, oder gewärtigen sollen, daß diejenigen, welche sich hinter der gesetzten Frist weder gehörig melden, noch ihr vermutliches Recht an vorbenannten Grundstücken darlegen, damit zur Strafe ihres Ungehorsams präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Grundstücke aber, wovon etiulus possessionis sodann unberügtig bleiben sollte, für erledigt geachtet, und damit als vacantes Gütern verfahren werden soll. Die deshalb expedirete Edictates sind hieselbst zu Rathause und beim Königlichen Amte hieselbst affigirt worden. Gegeben Eslin, den 14ten Augusti, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

In dem bei Greifenbergischen Kirche zughörigen Dorf Bozenik, werden künftigem Marien zwey Bauerhöfe zu besetzen seyn. Der eine Heß giebt Dienstfeld, der andere dienet. Wer Lust hat einen von diesen Höfen anzunehm'n, kan sich sofort bey dem Magistrat zu Greifenberg melden.

Es sollen in dem Rechtstage nach Reminisceere, als in Termine den 10ten Martii c. a. Morgens um 10 Uhr, im Losnahmen-Stadt-Gericht, nachstehende Häuser gerichtlich vor- und abgelassen werden. Als : 1.) Des seligen Kaufmann Scheels Sohns Wormündere, am Krautmarkt belegenes Haus, an die Witwe Usshoffen. 2.) Des Gastwirth Bussens in der Breiten-Straße belegenes Haus, an den Glaser Marggraff, und von diesem an den Gastwirth Deumert. 3.) Des verstorbenen Stadt-Mäckler Dahls Erben in der Königs-Straßen belegenes Haus, an den Bäcker Meister Carl Walbrandt. 4.) Des Braantweinbreuer Schildes Erben, in der Kübstrassen belegenes Haus, an den Herren Senatori Schmidt. Wer also einige Contradictiones daran zu haben vermernet, derselbe vorl. hiedurch ediclicher eittretet, um seine Jura wah-zunehmen, im widerigen aber zu gewärtigen, daß mit denen Verlassungen verfahren, und Contradicentes nicht weiter gehörig werden sollen. Signatum Stettin in Judicio den 25ten Januaris 1770.

In dem Rechtstage nach Fastnacht, als den roten Martii a. c. sollen nachstehende Häuser: 1.) Des Fuhrmann Christian Wulffs Haus auf der grossen Poststraße, an der Witwe Schnuckin. 2.) Des Garnweber Jacob Lindner sen. am Pladdrin belegenes Haus, an seinen Sohn Jacob Lindner jun. vors und abgelassen werden. Wer also ein Jus contradicendi hat, muß alsdenn sich melden, und seine Gerechtsame wahrnehmen; wiedrigfalls er damit nicht weiter gehörig werden wird.

Des zu Stolpmünde, 2 Meilen von Stolpe belegenen, verstorbenen Jacob Zabbachs Witwe, hat den 11ten Februarii 1694, an der dortigen Kirche eine Anteile von 40 Rthlr. erhalten, und gedachter Kirche zur Sicherheit dieser Anteile und der davon zu erlegenden Zinsen ein auf den Stolpischen Stadtfelde vor dem

dem Mühlen-Thor hinter den Lachs-Schleufen über den runden Bern, zwischen der Stolyschen Pfarr-Kirche, und des Hackers Acker, gelegenes Wördeland unterschei. Als nun auf Ge-anlassung eines Königl. Preußischen Pommerschen Gesällten Consistriti, die Zaddachs Eben eintret, und im Fall sie nicht erscheinen, gedachter Acker der Kirche addicirt werden soll; so werden hierdurch und Kraft dieses des Jacobs Zaddachs Eben, wie auch alle und jede welche an diesem Acker mit Bestarde eine Ansprache zu machen vermeinen, eiltret, sich in Terminis den 14ten December a. p. und 15en Martii a. c., besonders aber in ultimo den 2ten May a. c., das Vormittags um 11 Uhr zu Rathause zu erscheinen, erstere sich als Erbe des Jacob Zaddachs gehörig zu legitimiren, und diesen Acker, nach Berichtigung der darauf haftenden Schuld der 40 Rthlr. in Besitz zu nehmen, letztere aber ihre Forderungen und vermeintliche Rechte an, und auszuführen, im Ausbleibendefall aber zu gewährten, daß sie fernerhin mit ihren etwanigen Gerechtsamen nicht gehörig, sondern damit gänzlich präcludiret, und wegen der gesuchten Addiction dieses Ackers an die Kirche rechtliche Veranlassung e-gehn solle.

Da für nöthig befunden worden, das hiesige Grund- und Hypothecken-Buch zu residiren, und zugleich ein neues Hypothecken-Buch mit berichteten Ticalo possessionis sonchl von den Häusern in der Stadt und deren Vorstädten, samt der elben Pertinentien, auch von den Acker, Gütern und Wiesen, so seine Haus-Pertinentien sind, zu errichten: Sie haben alle Besizere hiesiger Häuser und Grundstücke von und mit dem 2ten Januaris künftigen Jahres an, bis zum May 1770, des Monats, Mittwochs und Freitags Vormittags 9 Uhr sich auf dem Rathause hieselbst zu melden, ihre Kaufkriese oder sensige Documenta über ihre Besitzungen bezubringen, um damit die Rechtmäßigkeit ihres Besitzes zu berichtigen. Diejenigen aber, welche binnen der gesetzten Frist ihren Ticalo possessionis etwa nicht berichtigen solten, haben sich in der Folze der Zeit alles präjudicierliche selbst bezumessen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an denen unter hiesiger Stadt-Jurisdicition befindlichen Häusern und Grundstücken aus einer Schuldforderung, Erbschaft, Vermundshaft, und allen sonstigen Rechtsbefugnissen, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermennen, a dico binnea 6 Monaten, und frästen mit dem Ende des Monats Junii 1770 peremtorie eitret, daß sie an vorbereiteten Tagen in Curia erscheinen, ihre etwanige Rechte und Anforderung, mittels Vorlegung der in Händen h-genden original Documenten verificire, und davon Corey ad acta gehn; mit der Verwairnung, daß das Hypothecken-Buch nach Ablauf dieser Frist geschlossen geachtet, und nema dagegen weiter gehört, noch ih en eine Präference wider die so dann eingetragene Hypothecken zugestanden werden s. l. Docerium Antlam, den 14ten December 1769.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen des Ho gerichts-Advocati Franz, als Curator des Claus Heinrich von Werersnows Nachlasses, sind die unbekannten vnd sämtliche Erben die in Anno 1762 unverheirathet verstorbenen Anna Treuen, wegen einer Anforderung von 300 Rthlr. Capital, nebst Zinsen von Anno 1767, aus gedachten Nachlaß, um sich als wahre und alleinige Erben zu legitimiren, eiga Terminus peremtorium den 23ten Februarii 1770, vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, edicativer vergeladen worden; sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall von dem Wepe-snow-Nachlass gänzlich abgewiesen, präcludiret, und dieses Nomen Fisco verkannt werden solle. Signatum Öslin, den 8en November, 1769.  
Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Nachdem einige auswärtige Lotterien, mit welchen die Königlich Preußischen Instiute dieser Art nicht das geringste Reciprocum haben, sich einsallen lassen, die Gerriglisten der Königlichen hiesigen Zahlenlotterie zu missbrauchen, und nach Anleitung selbiger an Unsre sämtliche Einnehmer innerhalb den Staaten Seiner Königlichen Majestät, unter Vorstipegeling grösster Beneficien und Rewissen, als dergleichen Instiute ertragen, Einladungscircularia zu einer Collecte ergehen zu lassen: So finden Wir für nöthig, nicht allein das Publieum und sämtliche Einnehmer an das allerhöchste Edict vom 1ten September 1767, vermäge wessen bey Einhandelt Reichshäler fiscaler Strafe untersoget werden, sich als Collecteur von fremden Lotterien abzugeben, hierdurch zu erinnern, sondern annoch für denselben, der uns eine Contrarenz von dieser Art anzeigen wird, ein Prämium von Dreyzig Reichsthaler, und Vergütung des gelösten fremden Lotteriebillers, aus der Königlichen Hauptlotteriecasse vestigiezen, und soll sein Name verschwiegen bleiben. Berlin, den 12ten September, 1769.  
Königlich Preußische Lotteriedirection.

Diejenige, welche nächstes Frühjahr, zu Anlegung neuer Saarbeeten, Maulbeer-saamen, und zum Betrieb des Siedenbaues, Grains bedürfen, haben sich binnen 14 Tagen, und längstens bis gegen den 14ten Februarii a. c. bey der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer zu melden, und das Quartsam, was sie von einem oder dem andern nöthig haben, anzugeben; welches hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 23ten Januaris, 1770.  
Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

Num. VI. den 10. Februarius, 1770.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 10. A V E R T I S S E M E N T.

Publicandum wegen des Berg-Baues in Schlesien, besonders in Ober-Schlesien und der Grafschaft Glaz. De Dato Berlin, den 9ten December, 1769.

Nachdem Seine Königliche Majestät in Preussen ic. Unter allernädigster Herr, den Berg-Bau, in Dero souveränen Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glaz, welcher in vorigen Zeiten stark betrieben worden, wiederum in Aufnahme gebracht wissen wollen, und zu dem Ende bereits unter dem sten Junii 1769 eine neue Berg-Ordnung, auf den Zustand dieser Provinz emaniren, sodann ein neues, mit einer Berg-Jurisdiction, über sämtliche Bergwerks-Angelegenheiten, auch in Absicht der Bergleute, verfenes, und mit geschickten und Erfahrung habenden Berg-Offizienten befestes, auch damit noch ferner zu verschendes Ober-Berg-Amt zu Reichenstein, ansehen lassen, damit dasselbe, für die Sicherheit der Gewerbschaften, und dah deren Geld gut angewendet werde, Sorge trage, zu einem tüchtigen und nützlichen Berg-Bau gründliche Anweisung gebe, auf den bessern Betrieb des Hütten-Wesens Acht habe, und überhaupt zum Besten der Gewerbschaften, sich des vortheilhaftesten Haushalts, und der Berg-Oekonomie, angelegen seyn lasse; Endlich auch zum Besten der Bergleute, eine besondere Knappschafft, mit Anweisung der dazu erforderlichen Fonds, errichtet, und sie dabey mit verschiedenen Beneficien und Priviliegien versehen werden.

So machen Höchstgedachte Seine Königliche Majestät, dieses alles /dem Publico hiermit bekannt, und declariren zugleich allernädigst, daß Sie diesen, dem Publico so möglichen Berg-Bau in Dero besonderer Protection nicht allein nehmen, und solchen, nach Umständen und Gelegenheit, mit anderweitigen Beneficien und Begünstigungen, allernädigst versehen lassen wollen, sondern daß auch dabey sowohl einheimische als auswärtige Berg-Bau-Lustige, Theil nehmen können, und also diejenige, die dabey interessiren wollen, sich wegen der etwa erforderlichen Nachrichten, an vorgedachtes, in Reichenstein nunmehr etabliertes, und unter der Direction des Bergwerks- und Hütten-Departements des General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorii zu Berlin, stehendes Ober-Berg-Amt, addresiren können. Sig-natum Berlin, den 9ten December, 1769.

Friederich.

(L. S.) von Hagen.

#### 11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß den 12ten Februarii a. c., der Witwe Jean Dahlen ihre althier zurückgelassene Sachen, bestehend im Kupfer, Eisen, Messing, Bleise und allerhad Haussgeräthe, Stühle, Tische, Spieder, und wie es Namen haben mag, in des Uthmacher Dubendrißs Hause, in der Mühlensfroße, per modum auctionis gegen baare Bezahlung (ohne welche nichts verabsagt wird) verkauft werden sollen. Des Morgens um 9 Uhr und des Nachmittags um 2 Uhr ist der Anfang. Auch kommt in der Auction mit vor: ein Bratenwender, ein grosser Waagebalken, ein grosse Vogelrohr und andre Glinke, die Waagegeschallen zu dem Balken und etwas Gewichter, ein Schreibsind mit 20 und etu anderem Spind mit 43 Schubladen.

Es ist ein Haus, in der Breitenstraße belegen, so aus freyer Hand zu verkaufen, darinnen sind 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche und 2 Keller; wer dann Belieben fräget, solches an sich zu kaufen, kann sich bei dem Verleger hiesiger Zeitung melden, und nähere Nachricht bekommen.

Den 13ten Februarii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, soll eine Sammlung von verschiedenen guten Bückern, durch den Notarium Bourwig, in seinem Hause, gegen baare Bezahlung in Courant verauktionirt werden. Der Catalogus ist bei demselben gratis zu haben.

Auf Veranlassung Einer Königlichen Hochreislichen Regierung, soll den 26sten Februarii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, eine von der von Königen versegte Coffeefanne, so von guter Façon ist, im gleichen einiges der Gläsern zugehöriges Silber, so bestehend in 1 Poaggen 6 Tisch- und 10 Theelöffel, nebst einer Zuckergonge, durch den Notarium Bourwig, in seinem Hause, gegen baare Bezahlung in Courant verauktionirt werden.

Den

Den 22sten Februarii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, soll eine Büchersammlung, welche aus theologischen, besonders juristischen, historischen, und darunter särnemlich Pommern angehenden, bestehen, durch den Nota zum Bourwieg, in seinem Hause gegen baare Bezahlung im Contant verauktionirt werden. Der Catalogus wird gratis ausgegeben.

Bey dem Kaufmann Gloy in der Mühlenstrasse, ist außer Wein, recht schönes Liebfund-Flachs, keine und ordinaire Lappen, Olive, Sardellen, Provencer-Ohl in Glöser, Eddamme, Käse, und noch etliche Achtel extra schwere Stroppel-Butier, um billigen Preis zu haben.

Es ist der Kaufmann Colberg gewilligt, sein wohl apostiles Haus, oben der Schubkroße, aus freyer Hand zu verkaufen, nebst noch sein vorhandenes Waarenlager, wie auch eine ganz neue Marktbude. Liebhabere wollen belieben sich bey demselben zu melden, und einen billigen Verord zu gewähren.

## 12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen neulich zum Verkauf derer 521 Stück Eichen auf der Pükerlin- und Bruchhausschen Heyde, Stargardschen Stadteigenthums, angezeigten Terminen, sich keine annehmliche Käfer eingefunden haben; so sind hierzu, da solche mehrentheils zu Kaufmannsguth und Schiffsvoll tüchtig, und dem Idnass se sehr nahe stehn, abormalige Liquidationstermine auf den 21sten December a. c., imgleichen auf den 22sten Januarii und 22sten Februarii a. c. anabraumet worden, in welchen sich diejenigen, so diese Eichen zu kaufen Willen haben, an ermelbten Tagen alhier zu Rathhouse einfinden, ihr Gebot zu Protocol geben, und gewährten können, daß nach e. folger Adprobation dem Meißtietenden die Addition geschehen soll. Stargard, den 20sten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll in Terminis den 5ten Januarii, den 2ten Martii und den 27ten April 1770, eins, dem Notaris Behm zugehörige, und auf hiesigem Stadtacker im Neuenfelde belegene ganze Hofe Landes, welche von geschworenen Ackerleuten zu 713 Rthlr. 8 Gr. taxiret werden, gerichtlich öffentlich an denen Meißtietenden verkauft werden. Liebhabere können sich also sodann in dhas Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Gerichte einfinden, und hat der Meißtietende in ultimo Termino des Buschlags zu gewähren. Decretum Anklam, den 3ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des Brauers Daniel Gerth Wehnhaus, in der Eßkroße, an Werth 120 Rthlr. 21 Gr., Schulden halber den 11ten May a. c. auf dortigem Rathhouse öffentlich an den Meißtietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

In dem Adelichen Gutte Tarzin, Stolpischen Kreises, sollen in Termino den 12ten Februarii a. c., verschiedene Sachen, als: Kleider, Leinen, Bettan, Zinn, Krüper, Messing, Wagen, Acker- und Haussgeräthe, an den Meißtietenden öffentlich verkauft werden. Kaufstätige, und welche hiervon allenfalls bey dem Stadtgericht Lepold zu Stolp nähere Nachricht einziehen können, haben sich dahero gebrochen Tages in Tarzin einzufinden, und zu gewährigen, daß dem Meißtietenden alles für baare Bezahlung ingeschlagen werden soll.

Es soll des verstorbenen Apothekers Klischen Haus und Stallungen zu Labes, welches durch eine gerichtliche Taxe auf 258 Rthlr. gewürdiget, zum Besten der Thymischen Er:dictiorum, in Terminis den 10ten Martii, 5ten May und 20sten Junii a. c. an den Meißtietenden verkauft werden. Kleidabare können sich an gedachten Taxen, und besonders in ultimo Termino, in der zur Inspektion des Thymischen Consensus von der Hoch-pommerschen Regierung ernannten Commissarii Bürgermeister Karsten in Schievelbein Behausung einfinden, ihr Gebot ihm, und der Meißtietende in dem letzten Termino gewähren, daß ihm solches gerichtlich objudicirert werden werde.

Des Herrn Landbaumeisters Knüppels hieselbst in der Kubkroße, neben dem Tuchmacher Krause, und an der Ecke belegenes Wohnhaus, welches ganz massiv erbauet, und wörin viele Gelegenheit und Wohnzimmer, auch gute gerößte Keller befindlich, soll ad instantiam Creditum von den 28sten Martii, 20sten May und 28sten Juuli a. c. anderweitig öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und dem Meißtietenden mit Adprobation der Königlichen Pommerschen Hochpreislichen Regelung obdicirert werden. Die Taxe des Hauses beträgt deducendis 1009 Rthlr. 20 Gr., wie solches die zu Stettin, Kreptow an der R. g. und althir offigirte Proclamata mit mehrre im nachweisen. Signatum Stargard, in Ju:lein, den 20sten Januarii, 1770.

Director und Assessore des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des, denen Erben des Schlossers Ernst Christoph G:bers i: gebörigen, und in der Rabestraße, zwischen dem Löper, und Wittchowschen Hause, belegenen Wohnbaues, sind Termini licitationis auf den 27ten Martii, 29ten May und 28ten Juuli a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte angezet, und soll solches dem Meißtietenden abdichtet werden. Die Taxe des Hauses beträgt deducen-

deducendi: 749 Nbr. 3 Gr., und sind die Proclamata zu Pnitz, Creptow und althier offigirat.  
Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten Januaris, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Der Müller Amandus Kühl zu Nebelin, will seine Wassermühle-daselbst, aus freyer Hand, jedoch gerichtlich verkaufen. Liebhaber e können sich dieser gegen den 26ten Februarii a. c. auf dem Aelichen Herrnhofe zu Steinholzel, nahe bey Grepenwalde in Pommern, melden, und daselbst Handlung pflegen.

In Platthe ist zur Leitung seligen Eigenhümer Brandens unmündigen Kindern zugehöriges Hauses, (dessen gerichtliche Taxe 233 Nbr. 20 Gr. beträgt,) ein anderweitiger Terminus auf den 2ten Martii a. c. anberahmet; wer solches zu erschehen gemeinet, kann sich alsdenn des Morgens von 10 bis 12 Uhr vor dem Bürgermeister Vanselow daselbst gestellen, und gegen das mehereste Gebot den Zuschlag gewährtigen.

Seligen Kauf- und Handelsmann Herrn Christian Güglaßen Frau Witwe, ist willens, ihre sämmtliche Immobilie zu Platthe, bestehend in einem zur Wirthschaft apirten Wohnhause, 3 Scheunen, nebst sämmtlicher Landung, Wiesen und Gärten, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufstetige haben sich bei derselben in dem gedachten Wohnhause, im goldenen Hirsch genanckt, den 27ten Februarii a. c. zu melden, und mit ihr Handlung zu pflegen, da dann ein billiger Contract geschlossen werden soll, wobei sie dem Käufer alle Eversion zu leisten verspricht.

Wer 150 Stück Hammel in der Wolle kaufen will, hat das Aussuchen in 2 Schäfereien, und kann sich bei dem Landrath von Blanckenburg, Schivelbeinschen Kreises, in Schleswig melden, auch guten Handel gesetzigen.

Zu Uckermünde sollen der Witwe des Schiffers Johann Wegner sämmtliche Grundstücke, bestehend in einem Hause, Land, Wiesen, auch Gärten, zur Auseinandersezung derer Erben, in Terminis den 20ten Februarii, 12ten Martii und 4ten April a. c. gerichtlich verkauft werden; wie solches die daselbst, zu Pasewalk und zu Neuvarp offigte Sudhastationspatente des mehrern besagen.

Auf dem Königlichen Amte Rügenwalde, soll in Termino den 20sten Februarii a. c. Vormittags um 9 Uhr, das Schiffswrack und die Tackelagie, von dem bey der Rügenwaldermünde gestrandeten Schiffe, die geduldige Regina genannt, so Kosten groß, an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich also den 20sten Februarii a. c. hieselbst auf der Königlichen Gerichtsstube einfinden, und die Tackelagie soresl, als das bey der Rügenwaldermünde am Strande befindliche Schiffswrack, vorher in Augenschein nehmen, und von der Tackelagie sich das Inventarium vorziehen lassen, und gewährtigen, daß dieses, das Schiffswreck und die Tackelagie, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung soll zugeschlagen werden. Schloß Rügenwalde, den 25ten Januarii, 1770.

Ad Mandatum des Königlichen Hochpreislichen Pommerschen Kriegs- und Domainen-Camer-Deputations-Collegii, d. d. Cöslin den 9ten Januarii a. c., soll der Schulzenhof zu Hohenstein, anderweitig zur Leitung gebracht werden. Es sind also dazu folgende Leitungstermine, als auf den 2ten Februarii, auf den 15ten ejusdem und auf den 2ten Martii a. c. angeichtet worden, und werden alle diejenigen eingeladen, welche Lust haben, diesen Schulzenhof auf Erbbaus zu erscheinen, sich in gedachten Terminen, höchstens aber in ultimo Termino den 2ten Martii a. c. Vormittags um 11 Uhr zu Rathause hieselbst zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und plus leitan der Abdiction zu gewährtigen, wann vorher die Königliche Approbation darüber eingeschoblet. Die Conditiones, auf was Art dieser Hof verkauft werden soll, sind bey dem Kammerer Dames zu erfahren. Signatum Ciulp, den 23ten Januarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

In Platthe sind zu Leitung des dem Stellmacher Kichesen ehemalig zugehörten, und an den Müller Orches verkausten Hauses, am Stargardischen Thore, Terminti auf den 19ten Februarii, 12ten Martii und 4ten April a. c. anberahmet. Kaufstetige können sich alsdenn Morgens um 10 bis 12 Uhr hieselbst zu Rathause angeben, ihr Gebot ad protocollum abgeben, und in ultimo Termino versichert seyn, daß dem Meistbietenden der Zuschlag gewiß geschehen wird. Platthe, den 29sten Januarii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es soll das hieselbst am Johannisberge, zwischen dem St. Johanniskirchen-Hüscherhause belegete, und von dem Stadtmaurermeister Lohr, und dessen verstorbenen Schwester, des Luchscheerer Hoffmanns Witwe Erben, dem Luchscheerer Bergemann verkaufte, aber von demselben nicht bezahlte Haus, welches auf 146 Nbr. 11 Gr. gewürdigt worden, in Terminis den 23ten Februarii, 24ten April und 26ten Junii a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und hat plus leitan in ultimo Termino die Abdiction zu gewährtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 27ten November, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Auf

Auf Ansuchen des Contradictoris von Manteufel-Münchom-Crolowschen Concursus, Advocati Hahn, wider den Kaufmann Henelke, soll einiges Silber und eine goldne Repetieruhr, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 355 Rthlr. 1 Gr. 8 und einen halben Pf. gewürdiget worden, in Terminis den 20ten Augusti und den 29ten November a. c., desgleichen den 26ten Februarii a. f. öffentlich gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird demnach solches allen und jedem Kaufstügigen hiermit bekannt gemacht, um in Terminis præfixis vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu entscheiden, ihr Gebot ad protocolium zu thun, und hat der Meistbietende zu gewährigen, das gegen baare Erledigung des Geboths ihm in ultimo Termino das Silber zugeschlagen, und sofort verabschiedet werden soll. Signatum Cöslin, den 24ten Mar, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Bey dem Magistrat zu Landsberg an der Warthe, wird das auf dem Gladowschen Neoyer, und denen Ablagen zu Lohendorf und Beckow zu haben, der Wurwe Kuckerlchen zu Stettin zugehörige Holz, als: 279 Stück Balken, 76 Sparren, 95 Plankensstücke, 13 Segeblöcke, 5 frische Zopfsstücke, 36 eichene Dorfstücke, imgleichen 200 Stück mittel und 600 Stück klein Bachholz, auf den Stamm, mit der Taxe à 1070 Rthlr. 18 Gr. zum selben Verkauf an den Meistbietenden ausgetragen, und sind zu derselben Verkauf Terminis licitationis auf den 10ten Januarii, 7ten Februarii und 10ten Martii a. f. präfixirt; in welchen sich Kaufstügige, besonders in Tervinum climo, hieselbst in Curia einfinden, ihr Gebot ad protocolium geben, und gewährigen können, das dem Meistbietenden das Holz bis auf Aprobation Einer Hochpreislichen Königlichen Preussischen Pommerschen Regierung adjudicirt werden wird. Landsberg an der Warthe, den 22ten December, 1769.

Oberbürgermeister, Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als die verwitwete Frau Bürgermeisterinna Matthiassen in Damm willens ist, ihr an der Stettiner Langengasse in der besten Gegend gelegenes Wohnhaus, mit Stallungen und geräumigen Hofsraum, imgleichen Hintergebäude und Garten, mit denen dazu gehörigen Wiesen, aus freyer Hand zu verkaufen; so haben Kaufadere sich bey ihr in Damm, oder bei dem Senator Matthias in Stettin, zu melden, und Handlung zu pflegen. Stettin, den 3rden Januarii, 1770.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocat Betius, qua Contradictoris von Parleben-Mechentinschen Concursus, soll das im Fürstenthum Camin belegene Antheil Guths Mechens in, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 5553 Rthlr. 20 Gr. 3 ein dristtel Pf. in Silberecurant gewürdiget worden, in Termino den 7ten May a. c. abermalen, jedoch mit Beziehung auf die von Contradicione re wider die Taxe angefertigten Monita, welche denen Vicitanten in Terminis subhastationis vorgelegt werden sollen, öffentlich subhastiert werden. Es haben demnach Kaufstügige sich zu melden, ihr Gebot ad protocolium zu thun, und hat der Meistbietende zu gewährigen, das gedachtes Antheil Guths Mechan in, wenn anders Creditores das geschehene Gebot acceptable finden, ihm sofort adjudicirat, und nachmals niemand weiter gehöret werden soll. Signatum Cöslin, den 22ten Januarii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es will der Schiffer George Conradt zu Uckermünde, sein Galliaesschiff, genannt Christina Maria, von 20 Ellen holländische Maas im Kiel, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm zu Uckermünde melden, und Handlung pflegen.

In Schlame ist der Schuster Genker willens, sein Haus in der Cöslinschen Straße, nebst dem Haussgarten, an den Meistbietenden zu verkaufen; wer diese Stücke zu kaufen willens, derselbe kann sich in Termino den 2ten Marii a. c. zu Rathhouse daseinst melden, und darauf gehörig kleinen.

### 13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es ist in der vermitweten Criminalräthinn Meinholdin ihren Hause, am Heumarkt, die Oberetage zu vermieten, welche sogleich bezogen werden kann; auch kann auf Ostern a. c. noch eine Stube, Alkoven, Küche und Kammer dazu abgetreten werden.

Es soll die dem St. Johannisloster hieselbst gehörige bey Podesuch neben der Ziegeler belegene, sogenannte neue Wiese, von Ostern dieses Jahres an, aufs Jahr vermietet werden; wovon Terminus auf den 14ten Februarii a. c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannislosters Hausenkammer abzuzahmet wird.

Eine ganze Haussiese, von 20 Pommerschen Ruthen breit, und 20 Ruthen tief, im Duntsch, hinter dem Ochsengraben, am selten Ort, soll von Ostern a. c. an, auf gewisse Jahre vermietet werden; wer Lust hat, selbige zu mieten, kann bey dem Verleger der hiesigen Zeitung nähere Nachricht erhalten.

### 14. Sachen

#### 14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Auf Ansuchen des Contradicteor's des von Münchow-Manteuffelschen Concursus, soll das Guth Erolm, im Schlawischen Kreise belegen, welches ehemel 800 Rthlr. auch 900 Rthlr. Urrente getragen, in Termine den 12ten Martii a. c. anderweitig auf 1 Jahr verpachtet werden. Signatum Stettin, den 19ten Januarii, 1770. Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Die Fischerey auf dem Brunnaschen See, der Glambeck genannt, wobei etwas Acker und Wiesen, soll von Ernteta 18 a. c. an, anderweitig plus licenti ausgeliehen werden. Terminus ist auf den 1sten Martii a. c. zu Brunn auf dem Adelichen Hofe dazu angesezter.

Die verhütete Frau von Brockhausen, hat bisher ihres minorenen Sch- es Anteil in Niedzig bei Camin abministret, will sich aber von da weg begeben, und steht also dieses Guth auf künftiges Frühjahr zur Verpachtung vorläufig offen; es werden dahero Termina licitationis auf den gten, füremlich aber auf den 14ten Februaris a. c., als Mittwochs, in Niedzig angesetzt.

In dem Dorte Müggenhagen, 2 Meilen von Stargard, soll ein Verwalterguth, von Marien a. c. an, auf 6 Jahre verpachtet werden. Liebhabere könuren sich deshalb in Stargard bey der Frau Oberstwachtmutterin von Lebz, und dem Herrn Kreislandhauer Waldemann, wie auch im Parlin bey dem Herrn Pastor Weickmeister, melden, um den Arrendeantrag nachsehen.

Der Zollung, zwischen Stettin und Damm ist pachtlos, woselbst ohne andere Mahnung für 10 Kühe Weide und Heuschlag befndlich; auch ist eine Kuhfächtere von 40 bis 50 Kühe auf dem Werwerk Bochwald zu verpachten. Pachtlustige belieben sich bey dem Senator Matthias in Stettin zu melden. Stettin, den 21ten Januarii, 1770.

Die Entherrere Ferdinandstein, ist zwischen dato und Marien an einen tüchtigen Wirth zu verpachten, welcher sich bey dem Herrn Commerzienrat Schulz in Stettin melden und contrahiren kann.

Das mittlere und kleine Guth in Pansin. (von Stargard 1, und von Stettin 6 Meilen belegen,) wobei 12 Windei Roggenaussaat, hinlänglicher Heuschlag, wie auch 5 volle und 4 halbe Bahren, mit Gespann und Handdiensten, befndlich, soll die e' Marien a. c. zusammen verpachtet werden. Wer nun solche in Urente zu nehmen willens, hat sich deshalb bey den Herrn Krieges- und Domainenrat von Puttkammer in Pansin zu melden, und die näheren Umstände zu erfahren.

#### 15. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 29ten Januarii a. c., Abends um 6 Uhr, ein grosser Kerl mit einer schwarzen Pudelmühle, aus des Regierungssecretarii Labes Hause allhier entsprungen, und hat, so vel man bemerket, eine C- feemühle, und einen Mörser, welcher daran kennbar, daß oben ein Stück ausgebrochen ist, entwendt; solten diese Stücke zum Verkauf gebracht werden, wird gebethen, den Verkäufer gegen eine Vergeltung anzuhalten.

#### 16. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des bissigen Kaufmann Johann Gotthilf Schulzens Vermögen, Concursus ergeget, und Termina liquidationis & justificacionis auf 12 Wochen, als: 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, präfigiert worden; so haben alle etwanige Creditores innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 28ten April a. c. die Gerechtsame mit dem konstituirten Contradicteor, Advocateo Meyer, rechtlicher Art nach anz- und auszuführen, widrigensals zu gewährigen, daß sie ihrer Anforderungen halber gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgeleget werden wird. Signatum Stettin, in Judicio, den 4ten Januarii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte.

#### 17. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es soll des Bahren Christian Peters, zu Ladentin, im Randowischen Kreise, Bauerhof, mit bestellter Saat, wie auch Vieh und Ackergerath, am 1ten May a. c. öffentlich zu Ladentin an den Meistbietens, verkauft werden; wie denn auch dessen Creditores einzret werden, sich an diesem Tage baselbst einzufinden, und ihre Forderungen anzugeben, und zu beweisen, mit der Verwarnung, daß sie sonst nicht weißer gehörete werden sollen. Die Taxe der Gebäude beträgt 94 Rthlr.

Nachdem in ultimo Termine zur Verkaufung des verstorbenen Ackermanns Christoph Schulz nach gelassenen Grundstücke, sich zu dem Wohnhause in der Holzen-Großesse sub No. 71. wie auch der Scheune vor dem Neuen Thore, neben des Schmidt Krasemanns Scheune belegen, sich keine annehmliche Lictanten eingez.

eingesunden; so sind zu Verkaufung vorbergher Grundsätze ande weitige Licitations-Termini auf den 26ten Januarii, 13ten Februarii, und 2ten Martii c. präfigaret, in welchen Kaufstätige sich Vermögens zu Rathhouse einfinden, und des Bauschlages auf den höchsten Both gerächtigen können; alle etwaige Creditores aber haben ihre Befugnisse l. u. j. in ultimo Termino q. c. und auszuführen, sub pena p. xclusi. Denmin, den 6ten Januarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist über des dortigen Bravos Johann George Grubers Vermögen, Concursus Creditorum erhoben, dessen Gläubiger sind deshalb auf den 23ten Februarii a. c. edetatlicher sub pena præclusionis zur Liquidation vorgeladen, und ein offener Arrest über alle dessen Forderungen erkannt worden.

Auf Ansuchen des Hosgerichtsadvocati Hartwig, qua Contradicotoris Barthold Lüers, von Mihlaßischen Consursus, sind alle und jede Creditor, welche an dessen Vermögen, und denen Gütern Carpin und Schwuchow, Stolpischen Kreises, einige Forderung zu haben vermeyner, erga Terminum percomesrium den 11ten April 1770, von dem Königlichen Hosgerichte hieselbst bey Vermeidung der Præclusion vorgeladen worden. Signatum Cöslin, den 29sten December, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.

Creditores, oder wer sonst eine rechtliche Ansprache an der hieselbst verstorbenen Catharina Elisabeth Strengertin, des Haakengildeverwandten Meinhoff's Witre Hause, oder übrigen Nachlaß, zu haben vermeonet, müssen ihre Gerechtsame vor dem hiesigen Stadtgerichte den 23ten Februarii a. f. an, und aussführen, nachher wird keiner weiter gehört werden. Signatum Stargard, in JUD 10, den 21sten December, 1769.

Director und Assessore des Stadtgerichts.

Ad instantiam Creditorum des Schniders Meister Rosenow, wird dessen in Sachan belegenes Wohnhaus, Garten und Hinterhof, mit der gesetzlichen Taxe von 110 Rthlr., zum öffentlichen Verkauf gestellt, und können sich Kaufstätige im Termine den 20ten Februarii, 2ten und 20ten Martii a. c. auf hiesigem Königlichen Amte einfinden, darauf bieten, und hat der Weißbeteide im letzten Termine der Adjudication zu gerächtigen. Zugleich werden sämtliche Creditores des re. Rosenow hiermit eititet, ihre Forderungen an die selben den 20ten Martii a. c. sub pena præclusi & perpetui silens hiermit eititet. Sachan, den 2ten Februarii, 1770.

By den französischen Gerichten zu Pionsem, werden Creditores, welche an des entwickeinen Kaufmanns Pierie Chiffaud hinterlassenen Vermögen und Waarenlager, ex quoquoque titul. einigen Anspruch zu formiren haben, werden auf den 2ten Martii, 2ten April und 2ten May a. c. ad liquidandum & justicandam sub pena præclusi & perpetui silens hiermit eititet.

### 18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In Schlawe sind bey dortiger Depositencasse, für die verkauften von Lisschen Effeten, 123 Rthlr. 2 Gr. 10 Pf. deponirat worden; wäre jemand dergleichen Capital beseitigt, und kann dorauf gehörige Sicherheit heilen, derselbe kann sich bey dem Magistrat des Ortes melden, und dieses Geld, gegen dünige Obligation und Stipendium s pro Cent Zinsen, zur Anleihe erhalten.

127 Rthlr. 12 Gr. parat liegende Legaten-Gelder, sollen cum Consensu Regii Consistorii auf sichere Hypothek einstar bestätigt werden, wovon bey den Regierung-Secretario Lücke in Stettin nähre Nachricht zu erhalten.

### 19. Avertissements.

Als anstatt der zu Streitzig im Amte Neu-Stettin abgebrannten Wasser-Mühle, wieder eine Windmühle bey besagten Dorfe Streitzig aufgebaut, und demjenigen, der diesen Windmühlen-Bau auf seine Kosten zu übernehmen willens, freies Baubohz und sonst billige Conditiones accordiret werden sollen; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und kann derjenige, welcher diese Windmühle auf seine Kosten gegen freies Baubohz, und sonstige billige Conditiones zu übernehmen willens ist, sich in Termino den 26sten Februarii a. c. entweder hier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, oder bey dem Königl. Deputations-Collegio, melden, seine Erklärung ad protocollum geben, und hierdachz gewährten kann, daß mit ihm bis auf höhere Approbation der Enterprise-Contract geschlossen, und ihm die Mühle e. b. und eignathümlich überlassen werden solle. Signatum Stettin, den 23ten Januarii, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es hat die Amtmanninn Wendland, geborne von Podewils, das im Gressenbergschen Kreise belegene Guth Rackit, an den Administrator Löper für 9500 Rthlr. verkauft, und sind alle diejenigen, welche daran ex iure sanguinis, agnatis onis, feudi, promisios, crediti, hypothecti, oder sonst, es sei auf welchem

welchem Grunde es wolle, Anforderungen haben möchten, und deren Gerechtsame bey deenen Lehnsecken und sonstigen nicht entstehen, auf den 6ten May 1770 vorgeladen, mit der Verwarnung, dass die Aussiedler beden von solchen Sothe gänzlich abgewiesen, und mit ihrer erwanzenen Ansprache prävaldiren, mithin mit ewigem Stützschreien belget werden sollen; Wornach sich dieselben zu achten. Signatum  
Stettin, den 20sten December, 1769.

**Offener Arrest:** Nachdem bey den französischen Gerichten zu Prenzlau, über des entwichenen Kaufmanns Pierre Chiffard Vermögen, am 1sten Februarie a. c. Concursus eröffnet, und Creditoren auf den zten Martii, 7ten April, und 5ten May a. c. citirer; als wird ein jeder bey namhafer Strafe verwarnt, alles was dem ic. Pierre Chiffard zugehörte, und er in seinen Händen als empfangen und nicht bezahlte Waaren in seiner Gewahrsam oder Verwaltung hat, oder sonst von dem Debitor zugekommen, ohner ecket einiger Compensatioen, bey Verlust seines Pfandrechtes, innerhalb 4 Wochen bei gedachten französischen Gerichten, mit Vorbehalt seines Rechtes, anzugeben, und davon niemandet, als wie es von Uns vorer net wird, etwas verabsolgen zu lassen. Der ausge rechte Debitor aber wird hiermit edictaliter citirer, in obgedachten Terminen, bey Verneybung der e. ictr. fijgen Verfügung, in die französische Gerichte zu Prenzlau sich zu stitzen, um mit seinen Creditoribus sich zu berechnen.

Wir Friederich, König in Preussen ic. ic. ic., führen nachbenannten Kantonisten des von Roserschen Regiments, als: 1.) Johann Jacob Linn, 2.) Johann Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich Drevelow, 4.) Carl Ludwig Drevelow, 5.) Johann Gottlieb Schneig, 6.) Johann Heinrich Bölte, 7.) David Bacharias Bölte, 8.) Christian Bölte, 9.) Gottfried Minz, 10.) Johann Joachim Kiel, 11.) Jürgen Conrad Künzel, 12.) Johann Friederich Preuß, 13.) Christian Mensfanz, 14.) Caspar Ludwig Schling, 15.) Michael Gottried Felke, 16.) Johann Erdmann Wiegke, 17.) Benedictus Michaelis Nates, 18.) Johann Christian Liskow, 19.) Johann Christian Pfeil, 20.) Johann David Keimel, 21.) Jacob Gertner, 22.) August Friederich Peitsch, 23.) Johann Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christoph Ludwig Greber, 26.) Martin Robbe, 27.) Jacob Friederich Böttcher, 28.) Friederich Gleit, 29.) Johann Jacob Pamplin, 30.) Christoph Desterreich, 31.) Johann Jacob Minz, 32.) Gottfried Minz, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogislaf Friederich Schir, 35.) Benedictus Nater, 36.) Johann Heinrich Welsch, 37.) Daniel Bacharias Böltich, hiermit zu wissen, das, da ihr ehe Verwissn obgedachten Regiments, worunter ihr en ollet, ausgetreten, Wir eure Verladung angeordnet: Eittren euch demnach hiermit, a dato innerhalb Vier Monaten, als den 6ten May 1770, euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment, worunter ihr enrollment, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriege dienst tüchtig; oder zu gewährtigen, das over gegenwärtiges, oder künftig noch zu erreichet, und zu erwartendes Verhältnissen conservet, und Unserer Invalidencasse zuerkannet werden soll. Und damit dieses in einer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge: So haben Wir gegenwärtiges Ediciale alhier, zu Stolp und Usedom auffigten lassen. Signatum Stettin, den 1sten November, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da des selligen Küster Brehmeken nachgelassene Witwe, in Stettin vor einiger Zeit mit Tode abgegangen, und ein Testament hinterlassen, solches aber in Termino den 27sten Februarie a. c. Nachmittags um 3 Uhr in des Herrn Consistorialrath Bielken Behausung, publiciert werden soll; so wird denselben etwanigen Erben, oder wer sonst ein Interesse zu haben vermeint, solches hiermit bekannt gemacht, um bemeldten Tages und Stunde sich zur Publication des Testaments einzufinden.

Da der Commis Distel, während des Processe in Sachen der Sophia Sartoriussin wieder ihm, wegen angeblicher Schwängerrung und Absindung, sich aus heisiger Provinz entkeinet, und in Absicht seines jehligen Aufenthalts unbekannt geworden; So ist wegen des von der Nügterin ihm deferuirten Endes, über die von ihm geschebene Schwängerrung, Terminus auf den 12ten Martii 1770 angesetzt worden, und Edikat-Citation an ihn ergangen, mit der Verwarnung, das bey dessen Auffentleiben, und wenn er den End binnen der gesetzten Zeit weiter annimmt noch zurück schreibe, die Sache dergestalt beurteilt werden soll, als wenn derselbe den abschließenden Tod, weder leisten könne noch wolle, und erz u dessen Ableistung nicht ferner verstatter, vielmehr dasjenige was dadurch ertriesen werden sollen, für richtig und iugestandan geachtet werden solle; Welches derselben hieb durch zur nachrichtlichen Achtung bekandt gemacht wird. Signatum Stettin den 1sten November, 1769.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es ist Carl Peter von Pfeiff, der ehemals in Kaiserlich-Oesterreichischen Militair-Diensten gestanden, auf Anhänger seines Bruders, des Commis-Rath Johann Ludewig von Pfeiff, bey seiner aet. zehn Jahr gedauerten Abtreterheit per Edicale vorgeladen, und zwar auf den 15ten Januarii 1770 zum ersten, den 16ten Februarie a. s. zum andern, und den 17ten Martii a. s. zum dritten und letztenmahl, sich, oder auch dessen Leibes-Erben alsdenn zu gestellen, und an denen alhier zu erhebenden Leib-Renten ih-

ob Interesse wahrzunehmen, oder zu gewarten, daß er in Ansehung dieser Ansprache vor Gott erklärt, und die Söhne seinem Bruder verahfolgt werden sollen. Signatum Stettin, den 28sten November, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es ist in Anno 1764 in dem St. Johannis-Kloster zu Alten-Stettin, die Ehefrau Ruthenbergen, geborene Anna Neuhäuser, ohne Testamente verstorben, und wegen deren neigen Nachlasses, so sie vom Kloster ausgesetzt, unter ihren Erben Streit entstanden; da nun einige derselben das Gut nicht gemeldet, die Bekannte aber um öffentliche Cittaten angehalten: So wird seitige biedurch ertheilet, und haben sich vorgedachter Witwe Ruthenbergen Eben ab inskato in Terminis den 24sten Februar, den 28sten Martii und vornehmlich den 28sten April a. c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis-Klosters-Kapenammar zu melden, sich zu der Erbschaft zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß sie dadurch davon ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Misshwegen auferlegter werden wird.

In Termino den 27sten Februar a. c. soll das von des Ackeremann Timmen Cheftau, Anna Dorothea Fischern, errichtes Testament, vor dem hiesigen Stadtgericht publicirert werden; welches sub prejudicio bekannt gemacht wird. Signatum Stargard in Judicio, den 28sten Januar, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da die vermütete Leutenantin von Schmiedeberg, geborene von Bornstädt, auf Storkow, wegen des von ihr gesuchten dreijährigen Habufts, ihre Creditores auf den 20sten Martii a. c. vor das Neumärkische Landvoigten-Gerichte nach Schivelbein zu ihrer Erfüllung vorladen lassen; so wird solches hiermit märniglich kund gehau.

Wer an des hiesigen Schuster August Conrad Meyer, in der Begumenstrasse, neben dem Höckendorfschen und Schatzischen Hause belegenen Hause, eine Ansprache hat, muß sich in Termino den 23sten Februar coram Judicio sub pena præclusi melden; wiedriensfalls über das Haus, dem Schuster Jacob David Meyer auf Östern a. c. die Vor- und Ablassung ertheilet werden soll. Stargard in Judicio, den 20sten Januar, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Trepptom an der Tollense verkauft der unter dem Hochlöblichen Herzoglichen von Bevernschen Regiment stehende Compagniefeldscheer Joachim Boy, einen Morgen seines eigenhümlichen, auf das-sigen Stadtfelde belegenen Ackers, auf dem sogenannten Ziegenkamp, zwischen dem Herru Bürgermeister Müller, und des Viertelsherrn Reuter, an den R'emer Meister Jenzen, für und um 30 Rthlr. in Golde. Diejenige, so gegen diesen Verkauf ex quoconque capte etwas einzuwenden haben, müssen sich beyzeten melden, oder gewärtigen, daß in den Verkauf consentirt werde.

Als der Krüger Martin Klose zu Danow gesonnen ist, seinen Krug mit Vorbehaltung des Nebenzimmers, und der zum Krug belegenen Ländereyen, zu Befriedigung seiner Tochter plus lic tanit zu verkaufen, und Termint dazu auf den 2ten und 28ten Januar, wie auch 18ten Februar a. c. anscheinbar sind; So können sich Kauflustige an gedachten Edgen Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathause einfinden, ihr Gebot ad protocol'um geben, und hat plus leitans den Zuschlag zu gewähren. Und ob zwar dieses Gebäude von allen sonstigen Schulden steu; so haben sich doch diejenigen höchstens in ultimo Termino zu melden, so daran eine Ansprache zu haben vermeynen, oder nach Verlust dieser Zeit kein weiteres Gehör zu erwarten.

Wenn, in dem bei meinem Grenadier-Bataillon, unterm 27sten Juli a. c. aufgesprochenen, und allerhöchst confirmirten Kriegs-gerichtlichen Sentence, das Vermögen des desertirten Unter-Officer Michael Lobrenz, war zur Königl. Invaliden-Casse, jedoch salvo iure, der dessen Frauen, Dorothea Lehrenzin, geborene Barth, eimpfrenden Cöllnischen Hälfte, in sofern sie ihre Unschuld an obgedachten Mannes Desertion beweisen möchte, konfiscatet werden; als wird diese Dorothea Lehrenzin, geborene Barth, biedurch obigaliter admittet, a dato in 12 Wochen, und spätestens den 25ten April a. c. sich in Person, oder durch einen genungsamey bevollmächtigten Mandatarium vor der Gerichtsbakeit meines Bataillons zu führen, und ihre Unschuld an obgedachten ihres Mannes Desertion zu be-eisen, mit dem Anhange, sie erscheine alsdenn oder nicht, das dennoch, in dieser Sache verfüget werden soll, was Recht deus ist. Stand-Quartier Königsberg in Preussen, den 24ten Januar, 1770.

St. Königl. Majestät in Preussen,  
bestalter Major bei der Infanterie, und Cheff eines Bataillons  
Grenadiers.

E. G. v. d. Hardt.

Zweyter Anhang:

## Zweyter Anhang.

Num. VI. den 10. Februarius, 1770.

### Zu denen Woehentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 20. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der hiesige Bürger und Schneider Meister Wünsch, sein an der Ascheverstraße belegenes Weinhaus, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich also auf der Schniederherberge hieselbst melden, und von dem Verkauf des Hauses gründliche Nachricht erhalten.

Da in dem letzten Licitations-Termino des Tucker Sterbaste Erben Haus auf der grossen Lastadie, kein annemlicher Häuser sich eingefunden; Als wird ein anderweitiger Terminus, und zwar auf den 19ten Martii a. c. hiezu anberahmet. Liebhabere werden sich also am bemeldeten Tage Nachmittags um 2 Uhr allhier im Lastdischen Gericht einzufinden belieben, da dann der Meistbietende den Zuschlag zu gewürdigten hat. Stettin in Jud. Lastad, den 20sten Januarii 1770.

In Friederich Nicelai Buchhandlung, in Stettin und Berlin, ist zu haben: Jacobi Some merreise, 8. Halle, 1770, 6 Gr. Cramers, (Joh. Andr.) Gedichte, auf das Absterben seines Freunde Christian Fürchtgott Gellert, 4. Leipzig, 2 Gr. Froley, (J. F.) ein Traum, bey dem Tode des Herrn Professor Gellerts, von \*\*\*, 8. Leipzig, 2 Gr. Bock, (J. E.) Eslinge meiner Muse, 8. Leipzig, 1769, 3 Gr. Kleinigkeiten, (Cameristiche) iſte Sammlung, 8. Wittenberg, 1769, 4 Gr. Heldens und Staatsgeschich'e Friederich des Zweyten, Königs in Preußen, 9ter Theil, 8. Jena, 1770, 1 Rthlr.

Es will der Schiffer Johann Brumm, sein auf der Lastadie in der Breitenstraße wohl belegenes, und sehr gut apirtes Haus, wortinnen 5 Stuben, Kammer und Hofraum, nebst Hausslese, voluntarie verkaufen. Liebhabere werden ersucht, sich deßhalb bey ihm selbst, oder dem Notario Bourkleg zu melden, und können eines billigen Accords versichert seyn.

Ob sich zwar einige Käufere zu der Witwe Bluhmen Hause und Garten auf der Lastadie gefunden, und gemeldet haben; so hat man dennoch Liebhabern hierdurch Kund machen wollen, daß ein nochmäger Terminus zum Verkauf auf den 25ten Martii a. c. angesezet worden; in welchem Kauflustige sich bey der Witwe Bluhmen in gedachttem idrem Hause beliebigst melden können.

Es soll auf einer hiesiger Königlichen Pommerschen Vermundschäftscollegis Verordnung, vom 19ten October 1768, des verstorbenen Landmesser Balthasar Erben Haus, auf dem Klosterhofe hieselbst, per Licitationem an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 14ten December 1768, den 22ten Februar 1770, und den 25ten April a. c. angesezet sind. Kauflustige haben sich also in obenannten Terminis auf dem hiesigen Königlichen Vermundschäftscollegio dizerhalb zu melden, und ihr Gebot ad p. o. collam zu geben.

#### 21. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Schiffer Christoph Bugdahl zu Altwarpe, will sein Schiff Maria genannt, so 40 Lasten groß, mit allem Zubehör, aus freyer Hand verkaufen. Dierenigen, welche dieses Schiff zu kaufen resolviren solten, haben sich zwischen hier und den 20sten Februaris a. c. bey ihm in Altwarpe zu melden, und einen willigen Handel zu gewältigen.

Des Gerichtsmann Samuel Neck zu Blankensee Bauerhof, soll den 2ten April a. c. zu Blankensee, im Randowischen Kreise, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Gebäude sind 61 Rthlr. 6 Gr. taxiret, und die Saaten sollen in Termino licitatione taxiret werden.

Das Regenwaldeſche Burgericht verkauft in Terminis den 8ten December a. p., ingleichen dem 1ſten Februaris und den 1ſten April a. c., des Juden Simonou Abrahams, zu 105 Rthlr. 8 Gr. taxirtes Haus, und auf 10 Rthlr. 16 Gr. gewürdigten Recker zu Regenwalde. Es citiert Kaufbetriebe, mit der Versicherung, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehörret werden soll.

In Schlawe soll des verstorbenen Schiffer Borcken Haus und Bude, in der Straße nach der Scharfrichterey, welches zusammen in der gerichtlichen Auktion auf 69 Rthlr. 12 Gr. 8 Pf. zu fressen gekommen, an den Meistbietenden verkauft werden. Terminus ist auf den 16ten Martii a. c. anberahmet, in welchen sich die Kauflustigen auf dem Schlaweschen Rathause einzufinden haben, nachmäger wird weiter keiner gehörret werden.

Das Regenwaldeſche Burgericht verkauft in Terminis den 8ten December a. p., ingleichen den 1ſten

zten Februaris und den 1<sup>ten</sup> April a. c., des Juden Wulf Kubens, zu 400 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf. taxirte 3 Häuser, und auf 111 Rthlr. gewürdig'e Landungen zu Negenwalde. Es eittret Kaufbelebige, mit der Versicherung, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehet werden soll.

Zu Nügenwalde in Hintermühern ist des Brauers Johann George Grubers Haus, vor dem Wipperthal, Schulden halber cum Taxa von 559 Rthlr. 6 Gr. 1/2 taxirt, und soll auf dasigem Rathause in Termint den 22<sup>sten</sup> Februaris, 21<sup>sten</sup> April und 1<sup>ten</sup> Junii a. c. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Da sich in denen andernest anberaumt gewesenen Terminis, megst Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude, keine acceptable Kaufstücke angegeben so sind solcherwegen anderterte Termini licitationis auf den 21<sup>sten</sup> December a. c., ingleichen auf den 18<sup>ten</sup> Januaris und 1<sup>ten</sup> Februaris a. c., vor hiesiger Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputation präfigirt, in welchen sich, besonders in ultimo Termine, Kaufstücke einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben haben; wobei zu gleich nachdrücklich bekannt gemacht wird, daß 1.) der künftige Eigentümer die Schloßfreiheit, und also auch die Exemption von der Enquartierung und aller öffentlichen Abgaben genießet, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutthöfen bauen und sich selbiges, wie auch die darin gebörige 2 Gärten, bestens zu Nutze machen kann. Wenn also jemand gesonnen diese alte Schloßgebäude, nebst denen Gütern, künftlich an sich zu bringen; so können die Leitanten in diiss Terminis sich zugleich erkären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen verputzlichen Canonem, oder Kaufpreuum, wogegen der Canon wegsält, zu entrichten gesonnen, wosnacht bis auf allerhöchste Adprobation der Zuschlag zu gewährtigen. Signatum Cöslin, den 24<sup>sten</sup> November, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputation-Collegium.  
Als die bey denen Vorstelen Wilhelmsburg und Heinrichswalde, Amts Königsholland, befindliche 2 Windmühlen, mit denen dazu gehörigen Wohnungen und Gehöften, auf Seiner Königlichen Majestät allerg. ädijsten Befehl, zum Erwerb auf licitieren werden, und deshalb Licitationstermine auf den 2ten und 31<sup>sten</sup> Januaris, auch 24<sup>sten</sup> Februaris a. c. präfigirt worden; so wird solches hierdurch dem Publico bekannt gemacht, und haben Kaufstücke sich in bemeldeten Terminen auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewährtigen, daß plus leant die Mühlen bis auf allerhöchste Königliche Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 8<sup>ten</sup> December, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.  
Bey dem Uckermarkischen Obergerichte, soll ad instanciam des von Alimbischen Curatoris, eine Partie Holz, als: 80 eichene Balken, 220 eichene Schwellen, 70 Ringe eichenes Stattholz nach Piepenker Chne, 1000 Ringe buchenes Gabholz, 200 buchene Zimmer, 1000 kleenes Bauholz, 350 kleene Sageblöcke, 1600 Klafer von abstehenden Holze nachhausen gerechnet, und 400 Kohlenmischholz zu Klafer gerechnet, aus der Ningenwalder Heyde, plus licitacionibus öffentlich verkauft werden, und steht deshalb Termminus licitationis coram Commiss. c. Obergerichtsrath Wilcke auf den 28<sup>sten</sup> April a. c. Vermittags um 10 Uhr abtier an; welches Kaufstück gen herduch bekannt gemacht wird. Preßlow, den 15<sup>ten</sup> Januaris, 1770.

Auf Veranlassung Einer Königlichen Hochpreislichen Regierung, soll in Termino den 16<sup>ten</sup> Februaris a. c. ein zum Sodowschen Concurs gehöriger Flügel, per modum auctionis zu Creptow an der Rega an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich bemeldeten Tages Vermittags zu Creptow an der Rega in des Herrn Syndici Moldenhauers Hause einfinden, ihr Gebot ad protocollum ihun, und gerichtet gen, daß dem Meistbietenden dieser Flügel gegen baare Bezahlung addiciret, und verschlossen werden soll.

Da sich zu berten in den Försen des Herrn Hauptmanns von Borck auf Falkenburg ausgebetenen 300 Stück ausgebauene Balken, in Termino den 20<sup>ten</sup> Januaris a. c. keine annehmliche Käufer gefunden; so ist zu dene Werkstatt anderweitig Termminus auf den 27<sup>ten</sup> Martii a. c. präfigirt; in welchem Liebhabere sich auf das Schloß zu Falkenburg einfinden können. Falkenburg, den 31<sup>sten</sup> Januaris, 1770.

Bey dem Magistrat zu Greifenberg sollen auf den 1<sup>ten</sup> Martii a. c., des Morgns um 10 Uhr, 2 Winspel 21 Scheffel eingekommener Habepäkte, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu Rathause öffentlich verkauft werden; wojs Käufer sich einfinden belieben werden. Greifenberg, den 2<sup>ten</sup> Februar, 1770.

Bey den Stadtgerichten zu Penzlow, steht auf den 29<sup>sten</sup> Martii a. c. novus Terminus licitationis auf des Gastwirts George Friederich Flatow Hause, cum Taxa judiciali von 5344 Rthlr. 16 Gr. an; in welchen sich Kaufstücke Vermittags um 9 Uhr zu Rathause daselbst melden, und auf das höchste Gebot der gerichtlichen adjudication gerichtetigen können.

Das Gut Nahmersdorf, im Borke ließe belegen, welches des Pfandgesessenen Lorenz Schmetz Erben vi Contractus vom 19<sup>en</sup> Junii 1762 mit lehnsherrlichem Consens vom 1<sup>ten</sup> Novem-  
ber

ber ej. 2, auf 25 Jahre besessen, ist zum Behuf der Auseinandersetzung auf die noch laufenden 18 Wied Kaufjahre von dem Königlichen Wormundschaftskollegio in Stettin zum öffentlichen Kauf gestellt, und Termimi licitationis sind auf den 1<sup>ten</sup> Martii, den 2<sup>ten</sup> May und den 6<sup>ten</sup> September a. e. v. fixirat, wie die zu Stettin, Stargard und Labes affigirte Proclama a, und der darin angeheftete Kaufvertrag, nach welchen das Kaufprettum 5500 Rthlr., und zwar 2333 Rthlr. 8 Gr. in alten Gelde, und 3165 Rthlr. 16 Gr. Sachse ein Drittelpfennig betragt, wozu aber noch die Meliorationen- und andere Kosten, wovon in ultimo termino denen Leistanten die Specification vorgeleget werden soll, kommen, des mehreren besagten.

Die Rauschmühle bey Seede, Amts Bernstein, soll unterm 26ten Martii, 28sten May und 23sten Julii a. c. an dem Meistbietenden überlassen werden. Liebhabere haben sich im letzten termino auf dem Am't Bernstein Vormittags um 10 Uhr zu melden. Amt Bernstein, den 25ten Januaris, 1770.

### 22. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg verkauft seligen Bäcker Johann Heinrich Wolffs Witwe, ihr in der grossen Schmiedegasse dasselbe, zwischen des huf. und Wasserschmidt Meister Schuhlers, und des Messerschmidt Meister Kunden Wohnungen, inne bellegtes Wohn- und Bäckerhaus, cum pertinentiis, an den Bürger und Bäcker Joachim Friederich Gehrke erb- und eigen humlich und zum Todtenkauf; welches der Ordnung zufolge hierdurch zu jedermanns Wissenshaft gebracht wird.

### 23. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Bey dem Chirurgo Nicolai, auf dem Kohlenmarkt, ist die Oberetage, bestehend aus 3 Stuben, Kammer und Küche, zu vermieten, und kann auf Ostern a. c. bezogen werden.

Es sind bey dem Zinnnermeister Schumann, in der Fohrstrasse, 2 Stuben, 2 Kammer und 1 Küche zu vermieten, welche den 1<sup>ten</sup> Martii a. c. sogleich bezogen werden können.

Es wird bey Meister Hellen, in der grossen Oberstrasse, die mittlere Etage ledig, welche besteht in 1 Stube und 2 Kammer, und kann auf Ostern a. c. bezogen werden.

In des Krämer Martin Otto Behausung, in der Frauenstrasse, ist ein trockener Weinkeller zu vermieten; wer einen bedingt, beliebe sich bei ihm zu melden.

### 24. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Der im Stadt-Wall zu Anklam belegene sogenannte Navelin-Garten, soll andermeitig auf 6 Jahr verpachtet werden, wozu Termioi licitationis auf den 21<sup>ten</sup> und 22<sup>ten</sup> Februaris, auch gten Martii c. feste sieben. Liebhabere können sich deshalb in benannten Tagen, Vormittags 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, und ihren Both ad protocollum geben. Decretum Anklam den 22ten Januaris, 1770.

Bürgermeister und Rath allhier.

Es soll die Wind-Mühle, samt darzu behörige Wohnung, Garten, und besagten haben Bauhof Acker, und sonst gen Verhünenzien, zu Grambow bei Jarmen, entweder auf Erbans v. gekauft, oder auch auf gewisse Jahre verpachtet werden; Liebhaber können sich dieshalb bey den Herrn Hauptmann von Bonin zu Nechow melden, und mit denselben auf einer, oder andern Art contrahiren.

Ad instantiam derer Creditorum, welche an des verstorbenen Eisenkramar und Ritter von Domitz auf Damzin Nachlasses berechtigt, soll in termino den 22ten Februaris c. das Guth Klein-Möllen, dem Meistbietenden auf 3 Jahr in Pacht gelassen werden; Es wird demnach solches alles und jeden Pacht lustigen hiermit bekannt gemacht, um in termino prächto vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und hat derjenige, welcher die besten Conditiones offerirt, zu gewährigen, daß ihm das Guth Klein-Möllen auf 3 Jahr in Pacht überlassen werden solle. Sigillum Eddisa, den 10<sup>en</sup> Januaris, 1770.

Königl. Preus. Pommersches Hofgericht.

Es ist der hiesige Rath's Weinkeller, nötk der Stadt-Wage pachtlös, und soll beydes per modum licitationis andermeitig verpachtet werden. Termimi licitationis sind deshalb auf den 20ten Januaris, 10ten und 21<sup>ten</sup> Februaris c. a. angesthet. Und werden dahero diejenigen, welche zu Übernehmung dieser profitablen Pachtstücke Lust haben, bermittl invitiert, in besagten Terminis, sich Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu thun, wobei der Meistbietende zu gedenktigen, daß ihm vorgedachte Pacht-Stücke bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden sollen. Demmin, den 10<sup>en</sup> Januaris, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

### 25. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in der Nacht, zwischen den 2ten und 6ten Februaris a. c., bey dem Eisenkramar Harres dieblscher Weise von dem Gewölbe vor seiner Haustür 3 eiserne Stangen ausgebrochen worden, jede Stange ist 33 und einen halben bis 34 Zoll lang, drei vierel Zoll breit, und an den Ecken eingehauen, wegen à Stück 5 und drei viertel Pfund. Es wird also das Lötlische Gewerk der Schmiede, oder solche, die altes Eisen an sich kaufen, gebeten, falls ihnen selbige Stangen zum Kauf gebracht werden, denselben davon Nachricht zu geben.

26. Cita-

## 26. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst, entbieten allen und jeden Creditoribus, so an der Witwe Nohden Vermögen hieselbst, eine An- und Zusprache zu haben vermeinten, Unsern Gruss, und fügen denselben hierdurch zu wissen, was massen nach in obgedachter Witwe Nohden Vermögen entstandenen Concurs, der von Uns bestellte Curator Advocate Schröder erste gebühre die Vorladung ad liquidandum gebeten. Wann Wir nun solchem Sucher statt gegeben: Als critici und laden Wir euch hiermit, und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier in Stettin, das andere in Preßlow, und das dritte in Stargard angeklagen, peremtorie, das ist a das innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den zweiten, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und zwar in Termine den 17ten Martii 1770 eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untaelhaften Documentis, aber auf andere rechtliche Weise zu vertheidigen vermöget, ad Acta anteige, und alsdann vor Unsern Senator und Assessore Iudicis Gottschalck, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestätigen, auf Uns im Gesichte obhier euch gestellt, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Original produciet, eurer Forderungen halber mit dem bestellten Curatore und Nebencreditoren ad protocolium versahen, gültiche Handlungen pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß, und locum in abusfassend Priorithärtet gewaret. Mit Ablauf des Termini aber, sollen Acta für geschlossen gactet, und diesjenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und wenn gleich solches geschehen, sie aber benannten Tages als den 17ten Martii 1770 sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificret, nicht weiter gehörer, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Still schweigen auferlegt werden. Die etwanigen Debitoris werden hiert durch gewarnet, bey Strafe doppelter Erstattung, der Debitoris communi nichts auszuahlen, sondern das Schuldige ad judiciale depositum zu liefern. Wos nach sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 16ten November, 1769.

## 27. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es soll in Terminis den 9ten und 20ten Januarii, wie auch den 20ten Februaris a. s., das Altmährische Haus, davon die gerichtliche Tage 346 Rthlr. 8 Gr. 3 Pf. beträgt, cum pertinentiis, zur Auseinanderziehung der Eben re Kauft werden. Kaufstüsse können sich sodann in Curia einfinden, und gewähren, das das Haus demjenigen, welcher das Mehrste erfordert, in ultimo Termino werde ingschlagen werden. Zugleich werden Creditores hiermit erfordert, in dictis Terminis ihre Jura sub praelacione wahrzunehmen. Decretum Usedom, den 1sten December, 1769. Bürgermeister und Rath.

Dennach Innhalts Mandati Camera Regia de 1sten Augusti a. c., das bereits seit langer Zeit wile stehende Damansche Haus, und welches nunmehr von geschworenen Weikleuten auf 366 Rthlr. 8 Gr. taxire worden, subasta gestellt werden soll; so werden zu solchem Ende Termine citationis auf den 5ten Januarii, 2ten Martii und 27ten April des 1770sten Jahres anberahmt. Dijenigen also, welche dieses Haus zu kaufen gewillig sind, können sich in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr für dieses Gericht einfinden, und ihren Vorh ad pro locum geben. Zugleich werden auch sowol der Eigentümer dieses Hauses, als Creditores, erfordert, in dictis Terminis sich zu melden, und zu declariren, ob sie sich des Hauses annehmen wollen, sub commissione, das im widrigen das Haus Innhals Königlichen Edict vom 2ten December 1768 pro derelicto gehalten, und in ultimo Termino citationis dem Meistbietenden ingschlagen werden soll. Decretum Anklam, den 8ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam der Kirche in dem Königlichen Amtedorfe Kortenhagen, soll das, dem hielselbst entlaufenen Huthmacher Johann Daniel Bruder zugehörige, und althier in der Fechtstoff belegene Wohnhaus, ausmunt denen das gehörig 2 Morgen Hauswiesen, welche noch der ausgenommenen gerichtlichen Tage nach Abzug derer Unpflichten auf 174 Rthlr. 11 Gr. bestimmt werden, in Terminis den 20ten Januarii, 27ten Februaris und 27ten Martii a. s. gerichtlich öffentlich an den Meistbietenden verkauf werden. Kaufstüsse können sich in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Rathhouse einfinden, und hat der Meistbietende in ultimo Termino den Beftrag zu gewähren; die Proclamata sind hieselbst, zu Garz und zu Bahn affigiert: Creditores, oder wer sonst gegündete Ansforderung an den qual. Hause zu haben vermeint, müssen bey Verlust ihres Rechts in ultimo Termino ihre Ansforderungen justificieren. Greifenhagen, den 27ten December, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Belfus, qua Contradicutoris des Gerd Wedig von Gosewapp Wurzowischen Concursus, sind alle und jede Creditores, welche an dessen Nachlass und den Gütern Wurzow, cum pertinentiis, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, eine Ansprache zu haben vermeinten, erga Terminum peremtorium den 21sten May a. c. vor dem Königlichen Hofgericht hieselbst ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen zu erscheinen, vorgeladen worden, sub commissione, das selbige im Auskleidungsfall mit ihren Ansprüchen nicht gehörer, von denen Gütern Wurzow,

Warchow, cum pertinet iis, abzweisen, præcludere, und ihnen ein exiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eöslin, den 26sten Januarii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als des zu Bauern vor einigen Jahren verstorbenen Sattlers Caspar Köhler's nachgelebter Sohn, Caspar Köhler, in seinen minoren Jahren mit Ende abgegangen; so werden alle die so an dessen hinterlassenen Grundstücken, so in einem Hause, einen kleinen Garten, und 2 kleinen Wiesen bestehen, ex capite hæreditario eine Ansprache zu haben vermeynen, hiermit erichtet, sich den 17ten Februarii, isten Martii und höchstens den 17ten ejusdem a. c. im hiesigen Rathause zu erscheinen, und ihre Jura wahrschauend, widrigersfalls sie nach Veß aus dieser Zeit nicht weiter gehörten werden sollen. Die an diesen Erbstücken berechtigte Creditores werden gleichfalls eingeladen, in gedachten Termint so wenna præzisions sich zu melden.

Bürgermeister und Rath besetzt.

Zu Wollin verkauft der Wertheimann und Verquier Wessel, sein in der Mittelstraße belegenes Wohnhaus, an den Schuster Jansen. Costradieen es sowol, als auch Creditores, die ihre Forderungen versteiften und justizieren können, haben sich in Lücrino den 2ten Martii a. c. daselbst zu Rathhouse zu melden.

## 28. Personen so entlaufen.

Es sind die Knechte, Christian Schmeling, Johann Schulz und Gottfried Netthusen, nachdem sie allerhang Muthwillen verirret, aus Dümmerndorf ihren Brodherren heimlich in der Nacht den 6ten diesses aus dem Dienst entlaufen. Ersterer, Christian Schmeling, ist 18 Jahr alt, aus Schüne gebürtig, mittelmäßig Statur, trägt einen weissen Kittel, und hat gelbliche Haare. Der zweyte Johann Schulz, ist 18 Jahr alt, kleiner Statur, hat schwarze Haare, und trägt einen weissen Kittel, und darunter ein blaues Camisol. Der dritte aber, Gottfried Netthusen, ist elliche 20 Jahr alt, kleiner Statur, hat braune Haare, und trägt einen weissen Kittel. Da nun diesen entwichenen 3 Knechten der verbrechte Excess nicht so frey auszehen kann, sondern dieselben dieserhalb billig zur verdienten Strafe zu stehen seind; so werden alle respective Gerichtsverrichtungen hiermit gebührend requirierte, daß, wenn sich diese benannte Knechte, oder einer oder anderer von denselben, sich irgendwo heretzen lassen sollen, selbige so gleich zu arretiren, und davon sobann beliebige Nachricht auhers zu ertheilen, da dann solche abgeholzt, und die verwandten Kosten erstattet werden sollen. Alten-Stettin, den 7ten Februarii, 1770.

Bürgermeistere nad Rath besetzt.

Als der Altermann des hiesigen Tischleramtes, Michel Mirow, am 2ten dieses, unter dem Vorwande, daß er zu Holz reisen wolle, von hier gegangen, und sich nachher, sobald man seine Entweichung inne ge worden, veriffenbarer, daß er auch die bei ihm als Werkhabenden Altermann vorhanden gewesene Amtsladen, worin nicht nur das dem Amte angehörige Silber-Geräth, sondern auch die Leichen-Wolken, nebst denen dazu gehörigen Lacken, wie auch Amtes-Sachen beständig, bei Seite geschaffet, so daß selbige aller bisher geschehenen Nachforsch, und Nachsuchung ohngeachtet nicht wieder herbev geschafft werden können; So wird gedachter Altermann Michel Mirow, da man bisher von seinem Aufenthalte keine Nach-icht erlangen können, hiedurch öffentlich erichtet und vorgeladen, sich a dato binnen 6 Wochen albie voram Camera zu gestellen, und sich sowohl seiner unternommenen Entweichung, als auch der Wegeschaffung der Amtsladen halber zu verantworten, oder im niedrigen zu geradrigten, daß nach vergeblichen Ablauf dieser ihm eingeräumten 6 wöchentlichen Frist, wie Richters wieder ihn verfahren, auch wenn er hienächst erappet werden sollte, die Strafe wider ihn reservirt werden solle. Zugleich aber werden auch alle und jede Herrschaften und Obrigkeitssachen hiedurch gehorsamt und diefflich in subdium juvis ersucht, vorgedachten Altermann Michel Mirow, wenn derselbe über kurz oder lang sich in Dero Gebiet und Jurisdiction betreten lassen sollte, sofort zur gefährlichen Haft bringen, und uns davon ungefährliche Nachricht ertheilen zu lassen, da Wir denn zu dessen fordersamen Abfahrt nicht nur die bedufige Anzahl zu machen, sondern auch die deshalb vermachte Kosten mit allem Dance zu erstatten, und Uns in ähnlichen Vorfallmenheiten ugleicher Willfahrung allemal ereit finden zu lassen, nicht ermangel werden. Sollte auch sonst jemand von dem Orte w h in die Amtsladen transprietet werden, mit Zuverlass Nachricht geben können, wird derselbe mit Verschwiegenheit seines Nomens, wenn es verlangt wird, hiedurch eine Belohnung von 50 Rthlr. versprochen. Stralsund, den 22ten Januarii, 1770.

Berordnete Camera ist beset.

## 29. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der Gollinschen Kirche, sind 60 Rthlr. vorräthig, welche auf Landw. g. j. r. stat. ausgethan werden sollen; wer solche benötiget ist, und Reverendissimi Confessorum Consilium verschaffen will, kann sich desfalls bei dem Prediger Saebau in Panzin (eine Meile von Stargard teleger,) melden.

Von derer Neuen-Stettinischen Pius corporibus sollen 222 Rthlr. Capital ausgeliehen werden; wer solche benötigt, und legale Sicherheit bestellen kann, hat sich bey dem Herrn Präposito Appel zu Neuer-Stettin, und die Auswähltigen franco zu melden.

30. Aver-

## 30. Avertissements.

Auf Anhalten des Carlotta Susanna Heleni, wird derselben von Plathe entmischerer Chemann, der Chirurgus Schöbelin vorgeladen, in Termino den 2ten Mar:ti 1770 vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, die Ursachen der dienten Entfernung anzugeben, und deshalb in Ertebung der Güte rechtschaffne Erkenntniß, bey dessen Ausschreibe aber, das auf die Trennung der Ehe, und die Strafe der Ehescheidung der Ehe erkannt werden solle, zu gewähren; Welchen denselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signum Stettin, den zoston October, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten des Kesselträger Borchardt, ist dessen entmischene Ehefrau, Anna Maria Mahen, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 25ten April 1770 vor unsrer hiesigen Regierung zu erscheinen, und in Entzehrung der Güte die Sache zur rechtlichen Erkenntniß zu instruiren, mit der Bevorwarnung, das bey deren Aufsehbleiben, sie für eine bößlich Entmischene geachtet, und mitteist Vorbehalt rechtlicher Verahndung gegen sie, auf die Trennung der Ehe, und die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 13ten December, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Wenn des bey dem Hochlbd. G. v. Sobek'schen Infanterie-Regiment gesandten Major v. Kolbitz Nachlassenschaft, an dessen Testaments-Erben ausgezahlet werden soll; So wird solches hierdurch dem Publico bekannt gemacht, und können diejenigen, so noch mit Bestande Rechtes an gedachten Major von Kolbitz zu fordern haben, sich a dero binnen 6 Wochen, und längstens den 2ten Martii a. c. bey dem Hochlbd. G. v. Sobek'schen Regiments-Gerichte besehlfst melden; Nach Verfliessung dieser præclausivischen Frist aber haben selbige in gewärtigen, das sie mit ihren Forderungen nicht mehr gehörte, sondern folche vor ungültig gehalten werden. Anklam, den 16ten Januarii, 1770.

Hochlbd. G. v. Sobek'schen Regiments-Gericht.

Es wird ad Maudatum Regiminis dem Publico von Gerichts wegen folgendes bekannt gemacht: Das die Königliche Hochpreisliche Regierung, mit vielen Besremden das Insertum in No. 104 derer hiesigen Zeitungen, und No. 52 derer biehigen Intelligenzien, vernehmen habe, dohier solches hiermit nicht nur als dem Consuso der Regierung entgegen laufend, widerufen, sondern das vorige Insertum dahin wiederholt wird: das niemand dem Kaufmann Kiechler, irgend einige Zahlung bey Strafe des veler Erstattung leisen mösse, sondern alle Zahlung, ob Geld, oder Geldes werth, denen bestellten Curatoribus, Kaufleute Ernst Christian Witte und Mack besehlfst zu verfügen habe. Signatum Stettin, in Judicio, den 4ten Januarii, 1770. Director und Assessores der Stadtgerichte.

Es sind aus dem Königl. Lauenburgischen Amtsdorff Sellnow in Hinter Pommern, zwey Brüder, nechlich Johann Schulz ia Anno 1755 nigh Pahlen, und Jacob Schulz 1757 in Königl. Preuß. Kriegs-Dienste getreten, und dem Berlaute nach letzteren in die Kaiserliche Oesterreichische Gesangenschaft gerathen, und seit 1758 von beydern keine Nachricht eingegangen; Dader diese vor, oder wo sie nicht am Löden, derer etwanigen Leibes-Erben, vors Lauenburgsche Amts-Gericht in Neuendorf auf den 4ten May 1770 edictaliter & peremotio abzulitzen worden, ausbleibenden Fall dieselben pro mortuis erklärt, und ihrem noch lebenden Bruder Bartel Schulz, das f' eine väterliche Gu'h, nach Auszahlung seines Stief-Vaters zu seiner Disposition zuerkandi werden solle. Signatum Amt Lauenburg den 4ten Januarii 1770.

Nachdem des hiesigen Bürgers und Chirurgi Bahleken in Schuhagen, sub No. 231, belegtes Wohnhaus, cum Percinencia, ad instantiam Creditorum öffentlich und von Gerichts wegen an den Meißbietberden veräußert werden soll, und biezu Terminum auf den 4ten Januarii, 2ten Februaris, und 2ten Martii præfigiret; So haben sowohl Kaufkünige, als alle diejenigen, welche an diesem Wohnhause einzige in Rechten begründete Ansprache, ex quoconque cap te vel causa selbige herühren, zu haben vermeynen, sich in beregneten Termintis Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse zu melden, und letztere besonders ihre Gerechtsame klagebus in ultimo Termino, mittels Exhibition ihrer in Händen habenden Documentorum ad Aca, sub pena præclusi & perpetui silenii gehörig an, und auszuführen. Denmin, den 4ten December 1769. Verordnetes Stadt-Gericht bieselbst.

Es hat der Schneider Meister Gottlieb Neumann in Thürsdorf bey Soldin belegen, sein daselbst habendes eigenhümliches Gehöft, an den Gärtner Christian Schulz und dessen Ehefrauen verkauft; Wer ein Jus contradicendi, oder sens' ex quoconque capite an den Neumann, und dessen verstorbenen Eltern etwas zu fordern hat, muß sich ante Terminus traditionis den 26sten Martii c. bey der Grund- und Gerichts-Herrschaft sub cena præclusionis gehörig melden.

Zu Wollin verkaufte der Altermann derer Schneider Meister Lust, seinen auf der Vorstadt, zwischen des Präpositi Lobbolds Garten, und des Lohgerber Wincklers Scheunhof, belegenen Scheunhof und Garten, an den Bürger Johann Schwab. Contradicentes haben sich in Termino den 16ten Februar:rii a. c. daselbst zu Rathause zu melden.

In Colberg bey Wilhelm Seeland sind zur ersten Classe der zten extraordinaires Haunverschen Geld-Lotterie Losse à 1 Rthlr. à 2 Gr. courant, und Plans gratis zu haben. Auf

Auf dem Königl. Neumärkischen Amt Reck, ist auf Befehl E. Hochstetl. Neumärkischen Kreis-  
ges- und Domänenkammer, die ohnweit davon belegene, und denen Sumpfischen Eiben zuständige  
Mahl- und Schneide-Mühle, so aber von den Russen bis auf den Grund ruiniert worden, zum allgemei-  
nen Verkauf subhastire, und ist dieser Grund auf 197 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich tapirer. Termine Lic-  
tationes sind der 12te Martii, 11te Junii, und 10te Septembar a. c. In welchen sich sowohl die Kaufmüsse-  
ge zur Lektüre, als diejenige, so daran eine Anforderung oder dingliches Recht haben, zur Liquidation  
und Versteilung sub pccaa pccolos & per etat silenti unausbleiblich zu gestellen haben, und hiermit  
etitiret werden. Amt Reck, den 18ten Januarius, 1770.

## Königlich Neumärkisches Amts-Gerichte.

Zu Weiz soll in Termine den 5ten Martii e. verlassen werden: 1.) Die von Herrn Provisor Schmidt, an der Witwe Quilitzen mit der Saat für 105 Rthlr. verkaufte 1 und ein halb Morgen Sechsrute, zwischen Herrn Bauern, und Frau Käuerin selbst belegen. 2.) Die von denen beiden Ackerleuten Samuel Möllern und Christian Schnellen vertauschte Häuser, welche in der grossen Wollreckerstrasse, dichte aneinander gelegen, und giebt letzterer den ersten noch 70 Rthlr. zu. Weiz, den 5ten Februaris, 1770.  
Bürgertmester und Rath.

Es soll zu Stettin des verstorbenen Bürger und der Schneider Amtsmeister Tobias hinken Haus, in der Pölzer-Straße, zwischen dem Herrn Cämmerer Pauli, und dem Königl. Regierungs-Buchdrucker Her: n Effenbarck belegen, an dessen Witte, den 15ten Februar i. e. im St. Marien Stiftskirchengericht vor- und abgelassen werden; Wer dag-gen ein Wiederspruchs-Recht zu haben vermeynet, hat in Termi-  
no sub pena præclusi seine Jura wahrzunehmen.

Es hat der Arrendator Müller zu Strammehl, bei seiner Abreise aus Stettin, vor Kurzen ein Paktslein vermisst, worin 6 Stück von Garn gefertigte Perücken befindlich. Da sich solche nicht wieder aufzufinden wollen; so wird derjenige, der sie in Händen hat, ersucht, solche an den Prediger Herrn Splitsgärtner zu Strammehl, dessen Nachmens Zeitung auch auf dem Paquet gewesen, zu übersenden, oder auch dieselben an den Herrn Rath Warnshagen zu Stettin abzugeben, und wird solches nicht unvergolten bleiben.

Die Beschwerde angebracht worden, daß genfse Leute sich alhier unternehmen, eine Leichenträger-Bunft eigenmächtig zu errichten, und von dem Leichentragen ande e Bürger nach ihren Gefallen auszuschließen; So wird hiemit bekannt gemacht, daß dieser sogenannten Leichenträger-Bunft das ommößliche private Leichentragen nicht compete, sondern einen jeden unbenommen bleibe, sich dazu nach seinem Gefallen Leute zu erwählen. Alten-Siellin, den 6tes Februaris. 1770.

## Brodtare.

		Pfund	Koth	Qu.
Für 2 Pf.	Semmel	:	10	$\frac{2}{3}$
3 Pf.	dito	:	15	1
Für 3 Pf.	schön Roggenbrod	:	27	$1\frac{1}{2}$
6 Pf.	dito	1	22	$2\frac{2}{3}$
1 Gr.	dito	3	13	$1\frac{1}{3}$
Für 6 Pf.	Hausbackenbrod	1	30	1
1 Gr.	dito	3	28	2
2 Gr.	dito	7	25	:

## Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 31. Januarii, bis den 7. Februarii, 1770.

Digitized by

## Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 31. Januarii, bis den 7. Februarii, 1770.

Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.  
Vom alten Steueramt bis den - Schulen.

Vom 31. Januarii, bis den 7. Februarii, 1770.

			Winspel	Scheffel
Weizen	/	/	33.	15.
Roggen	/	/	120.	17.
Gerste			87.	8.
Mali	/	/		
Haber	/	/	17.	3.
ErbSEN	/	/	5.	20.
Buchweizen	/	/		
<hr/>			<hr/>	
Summa			264.	15.
<hr/>			<hr/>	

**31. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.**  
Von 31ten Januarii, bis den 7ten Februarii, 1770.

zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malt, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Schweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Wallam									
Bahn									
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gubitz									
Gütow									
Lamin									
Colberg		28 R.	17 R.	11 R.		8 R.	18 R.		
Edlin	3 R. 16 Gr.	32 R.	16 R.	12 R.		8 R.	18 R.		
Edlin		36 R.	18 R.	12 R.		8 R.	18 R.		
Daber	Haben	nichts	eingesandt.						
Damen									
Demmin		23 R.	14 R.	9 R. 12 Gr.	11 R.	8 R.	14 R. 12 Gr.		
Fiddichow									
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gars									
Gollnow		28 R.	16 R.	12 R.		9 R.	16 R.		
Greifenberg									
Greifenhagen									
Gütow									
Jacobshagen									
Taeni	Haben	nichts	eingesandt.						
Labes									
Loneburg									
Loisow									
Maagardten									
Neuvarp									
Vashwalt	4 R.	24 R.	16 R.	11 R.	12 R.	8 R.	18 R.	18 R.	36 R.
Ventun	4 R. 6 Gr.	25 R. 12 Gr.	18 R.		11 R.		18 R.	18 R.	
Plaize									
Wölk	Haben	nichts	eingesandt.						
Wollau									
Wolin									
Wörk	4 R. 12 Gr.	24 R.	15 R.	10 R.	12 R.	7 R.	17 R.		32 R.
Nazebüre	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Kügelnalde									
Rummelsburg	3 R. 17 Gr.	34 R.	18 R. 9 Gr.	11 R. 8 Gr.	12 R.	8 R. 8 Gr.	18 R. 8 Gr.	48 R.	48 R.
Schlave									
Stagard									
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 6 Gr.	25 R. 12 Gr.	18 R.		11 R.		18 R.		
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolp		36 R.	17 R.	14 R.		10 R.	18 R.		
Schwienemünde									
Kempelburg									
Krepton, H. Pomm.	Haben	nichts	eingesandt.						
Krepton, V. Pomm.									
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	3 R. 16 Gr.	28 R.	15 R.	12 R.	14 R.	8 R.	15 R.		32 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt.						
Zasow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu befragen.